

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
in die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Winnipeg - S.

Posener Zeitung.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Isolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. & H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streisand und Herrn D. Kempner; in Bromberg S. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Rehmeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 14. Dezbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Pastor Schiller in Hummel zum Superintendenten der Diözes Lüben I., Reg.-Bez. Liegnitz, zu ernennen; und den bisherigen Beigeordneten, zweiten Bürgermeister Goetz zu Bromberg, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Königshütte getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Königshütte für die gesetzliche zwölfjährige Amts dauer zu bestätigen.

Der Rechtsanwalt Engel in Neumünster ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel ernannt worden. Der Kreisrichter Dieterici in Angermünde ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Spremberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Spremberg, ernannt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Möller zu Mehlauen ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Kalbe a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gr. Salze verzeigt worden. Der Kreisrichter Stockmann in Groß-Strehlitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Groß-Strehlitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor mit Anweisung seines Wohnsitzes in Groß-Strehlitz ernannt worden. Der Advokat Dr. jur. Freericks in Papenburg ist zugleich zum Notar für den Bezirk des Gesamt-Ober-Gerichts in Meppen mit Ausschluß desjenigen Theils, in welchem das Allgemeine preußische Landrecht gilt, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Papenburg ernannt worden.

Der Superintendent, Pfarrer Georgi in Oberdorla ist zum Superintendenten der Diözese Seebach, Reg.-Bez. Erfurt, ernannt worden.

Die Konsolidation preußischer Staats-schulden.

Preußen nimmt als Schuldner unter den Staaten etwa die achte Stelle ein. Zuerst kommt Großbritannien mit 5388 Mill. Thlr. und Frankreich mit 3706 Mill. dann folgen Russland (2350 Mill.), Österreich (2200 Mill.), Spanien (1254 Mill.), Italien (1105 Mill.), die Niederlande mit 580 und dann Preußen mit etwa 430 Mill. Wie in den Motiven zum Konsolidationsgesetze berechnet ist, wird die gesammte Schuld, welche verzinslich ist, am Beginn des Jahres 1870 auf 424,389,371 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. herabgemindert werden. Dieselbe zerfällt in 115 Kategorien von Schuldtiteln. Für die Mehrzahl derselben (die Ausnahme bilden nur wenige Passivkapitalien von verhältnismäßig geringem Betrage) ist eine planmäßige Tilgung vorgeschrieben, wonach i. J. 1870 nicht weniger als 8,666,140 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. mithin mehr als 2 p.Ct. des Nominalbetrags des gesammten Schuldkapitals zur Schuldentilgung verwandt werden müssen.

Acht und eine halbe Million Thlr. auf Schuldentilgung zu verwenden, dünkt nun dem Finanzminister nicht rationellen einer Zeit, da das Geld so knapp ist und der Staat an einem Defizit von 5—6 Millionen laborirt. Um diese und andere „Nachtheile“, auf die wir noch zurückkommen werden, vom Staafe abzuwenden, hat nun der Finanzminister sein Konsolidationsgesetz, das 18 Paragraphen enthält, eingebracht.

Der Inhalt derselben ist kurz folgender: Im § 1 werden 11 mit $4\frac{1}{2}$ p.Ct. und 5 mit 4 p.Ct. zu verzinsende Anleihen aufgezählt, deren Verschreibungen eingelöst werden sollen mit Verschreibungen einer konsolidirten preußischen Staatsanleihe, verzinslich zu $4\frac{1}{2}$ p.Ct. Die aufgeföhrten Anleihen umfassen die gesammte zu $4\frac{1}{2}$ und 4 p.Ct. verzinsliche allgemeine Staatschuld für die älteren Landessttheile und für den Gesamtstaat zum Betrage von 223,436,175 Thlr. Das für diese Anleihen nach den Vorschlägen des Entwurfs in Wegfall kommende Tilgungsquantum ist in dem Staatshaushaltsetat für 1870 mit 3,422,855 Thlr. in Ansatz gebracht, so daß 1870 nicht wie oben angegeben, über $8\frac{1}{2}$ Mill., sondern nur etwa $5\frac{1}{4}$ Mill. zur Einlösung in der bishertoigen Weise Verwendung finden werden.

Das Gesetz besagt nun weiter: Den Inhabern der Beschreibungen für die angegebenen Anleihen wird freigestellt, für ihren Besitz $4\frac{1}{2}$ proz. Rententitel in Empfang zu nehmen. Besitzer $4\frac{1}{2}$ proz. Anleihen empfangen dabei für je 100 Thlr. ihres jetzigen Eigenthums 100 Thlr. der neuen $4\frac{1}{2}$ proz. Rente; für 900 Thlr. 4 proz. Anleihen werden dagegen 800 Thlr. $4\frac{1}{2}$ Rente gewährt (daraus ergiebt sich wohl auch, daß 450 Thlr. gleich werden 400 Thlr. und 225 Thlr. = 200 Thlr.) Die Rententitel kann der Staat, wenn es ihm paht, an der Börse zurückkaufen, er ist dazu indeß nicht verpflichtet. Doch behält sich der Staat das Recht vor, vom 1. Januar 1890 (die Komission setzte dafür 1885) ab die in Umlauf befindlichen Rentenbeschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages binnen einer alsdann festzuhenden Frist zu kündigen. Soweit den obigen Bestimmungen gleichwerthe Beträge für angebotene Beschreibungen der älteren Anleihen in Appoints der Rentenanleihe nicht gewährt werden können, (was namentlich bei den 4 prozentigen Anleihen vorkommen wird), ist die Ausgleichung durch Nebenlassung des nächst höheren, in Beschreibungen der konsolidirten Anleihe darstellbaren Betrages gegen baare Einzahlung der Differenz nach dem berliner Kurswerth der konsolidirten Anleihe für den Tag der Einlieferung herbeizuführen. Den Inhabern der Beschreibungen älterer Anleihen kann für deren Einlieferung bis zu einem Präklusivtermine eine Prämie bewilligt werden. Der Gesamtbetrag dieser Prämien darf den Satz von einem Prozent der für die Einlieferung älterer Beschreibungen bis zum Ablauf des Präklusivtermins im Ganzen auszugebenden Beschreibungen der konsolidirten Anleihe nicht überschreiten." Aus den eingelieferten Stücken werden die planmäßigen Tilgungen der einzelnen Anleihen alljährlich bewirkt; wenn für einzelne

Anleihen die vorhandene Stückzahl nicht ausreicht, finden zur Erfüllung des Restes Ankäufe an der Börse unter Vari, event. Auslosungen al pari statt.

Die Grundprinzipien dieses Gesetzes liegen in der Aufhebung der unbeschränkten Tilgungspflicht des Staates und in der Konsolidation der Anleihen, sein Hauptzweck ist Beseitigung des Defizits. Neue Steuern hat weder der Reichstag noch der Landtag bewilligen wollen, und so bringt Hr. Camphausen seinen neuen Finanzplan ein; von der Annahme desselben macht er sein Verbleiben im Ministerium abhängig. Das ist die Lage, und so durfte es nicht Wunder nehmen, daß die Presse wie der Landtag in die Diskussion des Gesetzes vielfach politische Streitfragen gemischt hat, und daß der Entwurf fast in allen Lagern Freunde, in allen Gegner fand. Die Berathung der Kommission, in welche mehrere die Besorgniß vor der neuen Maßregel zerstreuende Amendments angenommen wurden, hat dem Gesetz mehr Freunde zugeführt, so daß eigentlich nur noch die konservativsten Konservativen und die liberalsten Liberalen als Gegner des Finanzplans, wenn nicht des Finanzministers übrig blieben.

In der Montagsßitzung wiederholten die Abgeordneten Glaser und Bonin (Genthin) die Bedenken der „Kreuzztg.“ welche in einer Reihe von Artikeln den Entwurf bekämpft hatte, Eugen Richter und v. Hoverbeck vertheidigten den Standpunkt der Fortschrittspartei. Es wurden finanzielle, rechtliche und politische Gründe gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht. Was die ersteren betrifft, so scheinen die Gegner des Entwurfs sich besonders die Bedenken angeeignet zu haben, welche Prof. Kronecker in Berlin (ein bedeutender Mathematiker) in einer kleinen Broschüre niedergelegt hat.* Derselbe sucht nachzuweisen, daß die Konversion, da sie nur für eine vorübergehende Staatskalamität ins Werk gesetzt wird, durchaus nicht opportun, daß der Erfolg unwahrscheinlich sei, daß die Maßregel Nachtheile für das Allgemeine haben müsse, daß die Ausführung (besonders die Aufbewahrung der Urteilstücke) mit Gefahren verbunden ist und dem Staate Nachtheile bringen mösse, endlich hat er die praktische Zweck mit der Deutlichkeit des Mittels zu einem Verhältnisse stelle. (Man vergl. die Ausführungen des Aug. Blasewitz und die Antwort des Finanzministers unterm Landtag.) Alle diese Bedenken verdienen die größte Berücksichtigung, während die vom Rechtsstandpunkt aus geltend gemachten Einwürfe ziemlich bedeutungslos sind, da die Rechte der Staatsgläubiger nicht im Geringsten verletzt werden.

Wichtiger sind die politischen Bedenken, mit denen die Fortschrittspartei hauptsächlich die Vorlage bekämpft. Die Regierung macht sich unabhängiger von der Landesvertretung, indem sie mehr Mittel zur Disposition erlangt, Mittel, welche sie zu selbstsüchtigen Zwecken verwenden könnte. Diejenigen, welche dem Gesetz zustimmen, geben deshalb der Regierung offenbar ein Vertrauensvotum und diese werden ohne Zweifel die Majorität des Abgeordnetenhauses bilden. Wie die Fortschrittspartei das Gesetz zumeist aus politischen Gründen verwirft, wird die Majorität der beiden Häuser wenigstens zum Theil aus politischen Erwägungen dasselbe annehmen, ein Umstand, der allerdings nicht geeignet ist, die Sache zu klären.

Die Deckung des Defizits steht allerdings unter den Gründen, welche die Annahme des Gesetzes empfehlen, oben an. Durch Verminderung der jährlichen Schuldentlastungssumme wird diese Deckung zum größeren Theil erreicht, und außerdem noch der Nachtheil vermieden, neue Anleihen mit größeren Kosten machen zu müssen, um billigere Verschreibungen älterer Schulden einzulösen. Das sind die beiden Hauptwirkungen, welche der Minister in seinen Motiven zur Empfehlung der Maßregel, an dem Gelingen er nicht zweifelt, anführt.

Damit würden, wie meist bei Geldfragen im Staat, auch politische Folgen verbunden sein. Das Verhältnis zwischen Regierung und Landesvertretung würde nicht so oft durch unsfreundliche Erörterungen gestört werden, Graf Bismarck würde wieder die Leitung der Politik in die Hand nehmen, die Liberalen würden den „halbliberalen“ Finanzminister behalten und die Partikularisten hätten eine Farbe, um Preußen schwarz zu malen, weniger.

Wir haben hier die Gründe für und wider die Vorlage ziemlich objektiv angegeben, ohne in einer Sache, über deren Bedeutung und Tragweite selbst unter den Finanzautoritäten Streit herrscht, eine Entscheidung fällen zu wollen. Es sollen diese Zeilen nur für diejenigen, welche nicht Finanziers sind, ein Leitsaden durch das Labyrinth der sich kreuzenden Annahmen sein.

*) Bedenken gegen die Annahme des Gesetzentwurfs, betr. die Konsolidation preußischer Staatsanleihen. Berlin bei Ferd. Dümmler.

Deutschland.

○ Berlin, 14. Dez. [Die Debatte über das Konsolidationsgesetz. Aus der Unterrichts-Kommission. Die Beziehungen zwischen Preußen und Russland. Graf Bismarck. Trauerfall.] Wie wir gestern bereits mitgetheilt haben, lag es in der festen Absicht, das Gesetz wegen Konsolidation der Anleihe heute zu Ende zu führen. Es ist deshalb bei dem über alle Begriffe schleppenden Gang der Berat

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Seile oder deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

thung eine Abendstzung nöthig geworden, und dies ist im Interesse der Verhandlungen selbst, noch mehr aber im Interesse einer eingehenden Berichterstattung über dieselben immer zu beklagen. Dabei ist nach den großen Majoritäten, welche bisher gegen alle prinzipielle Amendements und für die Regierungsvorlage waren, der schließliche Ausgang doch unzweifelhaft, und es werden allem Anschein nach nur diejenigen Unrecht behalten, welche von einer kleinen Majorität für das Gesetz sprechen. In der heutigen Debatte war kaum mehr bemerkenswerth, als die Rede des Referenten v. Hennig, der nach der Zurückweisung der plumpen Angriffe von Richter (Königsberg) auf den von ihm erstatteten Kommissionsbericht, in klarer und durchsichtiger Weise eine Darstellung des Umsanges und der Ziele des Gesetzes gab und von Allen, die bisher für dasselbe gesprochen, am wirksamsten seine Annahme befürwortete. — In der Unterrichtskommission wurden gestern Abend die Anträge des Abg. Wehrpfeiffing, betr. die gegliederte mehrklassige Volksschule mit einigen kleinen Modifikationen angenommen. Der Paragraph, welcher dem, von dem Minister zu erlassenden Grund Lehrplan handelt, wurde dagegen nach einem Antrag Karsten (Cornely) dahin ausdrücklich präzisiert, daß die Feststellung des Lehrplanes für die einzelnen Schulen der lokalen Schulbehörden überlassen bleiben soll. In diesem Antrag war aber auch „die Anhörung der betreffenden Religionsgesellschaft“, sowie die Stundenzahl bis zu sechs Stunden für den Religionsunterricht wieder hergestellt. Da die liberale Seite der Kommission in diesen beiden Fragen gespalten war, so wurden beide Punkte mit überwiegender Majorität von der Kommission angenommen. Somit wäre der konfessionelle Punkt der Vorlage erledigt. Aus dem Ganzen der bisherigen Verhandlungen und Beschlüsse wird man ersehen, wie irrtümlich die Tendenznachricht war, daß die liberale Majorität der Kommission den Religionsunterricht aus der Volksschule entfernen wollte. Die Volksschule wird nach der Konfession der Gemeinde, welche die Schule errichtet und unterhält und maßtig auch wesentlichen Einfluß auf die Anstellung des Lehrers haben soll, auch ihren konfessionellen Charakter natürlich von selbst erhalten. Derselbe soll nur nicht von vornherein der Schule aufgeprägt werden. Die Tugend der Elementarschulen soll die gemeinsamen Wahrheiten jeder Religion als die Grundlage der religiös-sittlichen Bildung in sich aufnehmen, aber nicht in den Streit der Konfessionen hineingetrieben werden. Dies sind die Grundan schauungen, auf welche die liberale Majorität der 35er Kommission das Unterrichtsgesetz basirt sehen möchte. Nebrigens lag es in der Absicht schon über den jetzt beendeten Theil der Kommissionsarbeiten an das Plenum zu berichten, jedoch sind mehrfach entgegengesetzte Schwierigkeiten noch zu beseitigen. — Der morgende Tag soll den Kommissionssitzungen des Abgeordnetenhauses gewidmet sein, Abends 6 Uhr aber eine Plenarsitzung zur Erledigung mehrerer Gesetzentwürfe von provinziellem Charakter, sowie eine Anzahl von Anträgen stattfinden. — In diplomatischen Kreisen wird die etwas demonstrativ an den Tag tretende entente cordiale zwischen Preußen und Russland sehr bemerkt. Einerseits betont man, wie auf diese Weise der Gerüchte von erkalteten Beziehungen zwischen den Kabinetten von Berlin und Petersburg wirksam begegnet wird, andererseits will man von der besonderen Sensation wissen, den diese Vorgänge in Stuttgart machten, wo man notorisch in allen Unternehmungen gegen die preußische Spize in Deutschland sich auf die russische Unterstützung verlassen hatte. Im Publikum lassen die russischen Ordensverleihungen an den König und die Feste zu ihrer Feier völlig kalt; man hat hier eben keine Sympathien für Russland. — Graf Bismarck begiebt sich am Freitag nach Barby zur Jagd und gedenkt von dort nach Bonn zu seinem erkrankten Sohn zu reisen. — Den Unterstaatssekretär v. Thile hat mit dem am Herzschlag erfolgten plötzlichen Tod seines Sohnes, eines Kavallerie leutnants, der in Perleberg garnisonirte, ein um so härterer Schlag getroffen, als er in demselben sein letztes Kind verloren hat. Zwei Töchter verlor Hr. v. Thile während seines Aufenthalts in Rom bei einer Fahrt auf der Tiber. Hr. v. Thile ist mit seiner Gattin zur Überführung der Leiche seines Sohnes nach Perleberg gereist.

russische Generale, so wie der russische Gesandte Theil nahmen. Beim Diner brachte der König auf den Kaiser von Russland nach dem „St. Anz.“ folgenden Toast aus:

Im Gefühl innigster Freundschaft und Dankbarkeit sage Ich Ihnen veranlaßt, das Wohl Sr. M. des Kaisers von Russland auszubringen. Der Kaiser hat durch die Mir gewordene Verleihung des Großkreuzes des St. Georgsordens, Seiner höchsten militärischen Auszeichnung, im Hinblick auf die Zeit, in welcher Mir vor 55 Jahren von des Kaisers Alexander I. Majestät die 4. Klasse dieses Ordens verliehen wurde, eine glorreiche Vergangenheit unserer beiderseitigen Armeen und die glorreiche Gegenwart Meiner Armee zusammenfassen wollen. Groß war Meine Überraschung, groß ist Meine Dankbarkeit, am höchsten steht aber die Ehre, welche Meiner Armee in der Mir gewordenen Auszeichnung zu Theil wird. Hierfür und für die freundliche Annahme Seinerseits des Ihm von Mir dargebotenen Ordens pour le mérite, Meinem Kaiserlichen Freunde den tiefgefühlisten Dank auszusprechen, ist Mir ein Herzensbedürfniß, und somit leere Ich Mein Glas auf das Wohl Sr. M. des Kaisers von Russland, des Vaters Seiner Armee."

In Erwiderung hierauf bat der kaiserlich russische Gesandte,

von Dubris, um die Ehre, im Namen Sr. M. des Kaisers das Wohl Sr. M. des Königs ausbringen zu dürfen und sagte in französischer Sprache:

Votre Majesté a daigné me permettre de Lui adresser quelques paroles à l'occasion de ce jour. Je profite avec bonheur de cette auguste autorisation pour remercier Votre Majesté des paroles qu'Elle vient de prononcer et qui trouveront un chaleureux écho dans le cœur de l'Empereur, mon auguste Maître. En Vous conférant, Sire, les insignes de la Grande Croix de l'ordre de St. George, la plus haute marque honorifique de l'armée Russe, l'Empereur a voulu Vous donner, Sire, une nouvelle preuve de Son amitié personnelle et de Sa profonde vénération. Mais l'on y verra, à juste titre, un nouveau gage des liens qui subsistent entre les deux Souverains, les deux peuples et les deux armées; gage conforme aux intérêts des deux pays et aux intérêts de l'Europe. — C'est avec ces sentiments et en Vous remerciant encore, Sire, que j'ai l'honneur de proposer au nom de l'Empereur la santé de Votre Majesté.

Wie die „Kr.-Btg.“ hört, hat der König dem General der Infanterie und General-Adjutanten v. Bonin einen erneuten Beweis seiner Gnade dadurch zu Theil werden lassen, daß er ihm die früher vom General-Hofmarschall v. d. Kuesbeck und zuletzt vom General der Infanterie v. Neumann innegehabte Stelle eines Chefs des reitenden Jägerkorps verliehen haben. Den Traditionen der Armee gemäß ist eine solche Auszeichnung namentlich in letzterer Zeit zuweilen dem ältesten aktiven General-Adjutanten geworden. Auch ist, dem Bernehmen nach, General v. Bonin zum Präses der General-Ordnungs-Kommission ernannt worden, welche Stelle durch den Tod des General-Adjutanten v. Brauchitsch erledigt worden war.

In der gestrigen (32.) Sitzung des Bundesrates führte der Geh. Rath Delbrück den Vorsitz. Das Präsidium legte Anträge vor, betreffend: a. den Abschluß eines Jurisdiktions-Vertrages mit Hessen; b. die Wahlen der Mitglieder des Oberhandelsgerichts. Es folgten sodann Ausschußberichte über:

1) die Vorlage des Präsidiums, betreffend die zur Ausführung des Wechselseitstempelsteuer-Gesetzes nötigen Anordnungen; 2) den Antrag Oldenburgs, betreffend die Gründung eines Zentralorgans für die Veröffentlichungen des Bundes; 3) den Antrag Sachsen's, betreffend das Gnadengehalt der Militär-Invaliden; 4) a. die Auslegung des § 29 der Gewerbeordnung, b. die Vorlage des Präsidiums wegen des Erlasses von Bestimmungen über die Zulässigkeit von Dampfsessel-Anlagen; 5) die Vorlage des Präsidiums, betreffend die Prozentanteile an den Post-Einnahmen aus Anlaß der Aufhebung der Postortsfreiheiten; 6) die Vorlage des Präsidiums, betreffend die Deckungsmittel für die Bundes-Generalfazie für 1870.

In der Montagsitzung des Abgeordnetenhauses wurde ein an den Präsidenten gerichtetes Schreiben des Staatsministeriums vertheilt, das großes Aufsehen erregte. Es lautet:

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 6. vor. Mts. ist die Frage an die Staatsregierung gerichtet worden, ob nach ihrer Auslegung der Gesetze über die Beischlagsnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen eine Rechnungslegung über die mit Beischlag beladenen Gelder an den Landtag stattzufinden habe, oder ob die Staatsregierung von einer solchen Rechnungslegung bereit zu sein glaube. Mit Bezug hierauf beehren wir uns, die gewünschte Erklärung dahin abzugeben, daß über diejenigen von der Beischlagsnahme betroffenen Gelder, welche in Gemäßheit des Staatshaushaltsetats aus der Staatskasse zu zahlen sind, die Rechnungslegung durch den Nachweis der Herausabzung an die empfangsberechtigten Stellen zu bewirken sein wird. Eine derartige Zahlung ist insofern durch den Staatshaushaltsetat nur vorgenommen, als unter den Apanagen der dem ehemaligen Kurfürsten von Hessen durch die Hofdotations-Urkunde vom Jahr 1831 bewilligte, durch den Vertrag vom 17. September 1865 zugesicherte Summe von 300.000 Thlr. enthalten ist, von welchen nach § 4 a. a. D. die jährlichen Übertritte nach Fixierung der Hofstaats dem Kurfürstenhaar gezahlt werden sollten. Diese Übertritte sind nach Eintritt der Beischlagsnahme an die mit der Verwaltung beauftragte Behörde abzuziehen, worüber dem Landtag in der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt der Nachweis geführt werden wird. Über die Herabsetzung neuer Beschlüsse genommenen Apanagen, sowie des Königs Georg als des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, glaubt dagegen die Staatsregierung zur Belebung des Landtags nicht verpflichtet zu sein, indem die Einnahmen und Ausgaben nicht für Rechnung der Staatskasse, sondern der depositirten Fürsten erfolgen. Was insbesondere die Ausgaben betrifft, so würde die Verwendung derselben Summen, welche der politischen Überwachung der gegen Preußen gerichteten Umtriebe gewidmet sind, sich ihrer Beschaffung nach der Veröffentlichung entziehen. Die Staatsregierung glaubt aber die allgemeine Mittheilung machen zu sollen, daß sich der von ihr bei den Verhandlungen über die Beischlagsnahmefreizeit geäußerten Erwartung gemäß solche Ausgaben, welche vermöge ihrer Bestimmung zur unmittelbaren oder mittelbaren Abwehr feindlicher Unternehmungen in die Kategorien der §§ 2 der Verordnung vom 2. März 1868 und des Gesetzes vom 15. Februar 1869 fallen, in den neu erworbenen Landesteilen zahlreich genug ergeben haben, um es nicht zur Absammlung von Beständen aus den Revenuen der sequestrierten Vermögensmassen kommen zu lassen.

Die „Nordd. A. B.“ vom 12. d. M. enthielt eine Korrespondenz aus Braunschweig vom 10. d. M., in der u. A. gesagt wurde, daß die preußische Regierung von dem ihr zustehenden Verbietungsrecht des Verkaufs der braunschweigischen Eisenbahnen Gebrauch machen werde. Dem gegenüber erklärt der heutige „Staatsanzeiger“, daß die Äußerungen der genannten Zeitung über das Verhalten der preußischen Regierung zu der braunschweigischen Eisenbahnfrage lediglich der Verantwortung der Redaktion des Blattes und ihres Korrespondenten zur Last fallen.

Betrifft der Führung des Titels als Arzt ist auf ein Gesuch einer Anzahl preußischer Wundärzte erster Klasse, also nicht promovierter Mediziner, unterm 10. v. M. ein Bescheid des Bundeskanzleramtes ergangen, wonin zunächst ausgeführt wird, daß die Gesuchsteller fortan die Heilfunde unbeschränkt an jedem Orte des Bundesgebietes ausüben und sich des in Preußen erworbenen Prädikats als „Wundarzt erster Klasse“ überall bedienen dürfen, wenn sie aber das Prädikat „Arzt“ annehmen, ohne die von dem Bundesrat für die Erwerbung dieses Prädikats durch das Reglement vom 25. September d. J. festgelegten Bedingungen erfüllt zu haben, zu gewähren haben, daß sie auf Grund des §. 147 Nr. 3 der Gewerbeordnung unter Anklage gestellt werden.

Niels, 13. Dez. Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Brigg „Rover“ am 10. d. v. Oporto in St. Roque angelkommen.

Darmstadt, 13. Dezember. Die bei der Kammer eingereichte Vorlage des Kriegsministeriums fordert 300,000 Gulden zur Errichtung der Landwirtschaft.

Karlsruhe, 14. Dez. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer nahm heute nach sechsstündigem Verhandlung das Gemeindegesetz in der durch die Debatte festgestellten Fassung mit allen gegen eine Stimme an. Diese Fassung weicht wesentlich von dem ursprünglichen Gesetzentwurf und den Anträgen der Kommission ab. — Das Haus trat ferner den abweichen den Beschlüssen der ersten Kammer in der Vorlage über die obligatorische Zivilise und die bürgerliche Standesbeamung bei, und nahm das ganze Gesetz mit allen gegen 6 Stimmen an. Die Übereinstimmung der beiden Kammern für dieses Gesetz ist somit hergestellt.

München, 13. Dezember. Es bestätigt sich, daß die Verhandlungen mit Präsident v. Feder und Staatsrat v. Schubert, welche für die erledigten Ministerposten in Aussicht genommen waren, abgebrochen sind. Die Zeitungsmeldung, wonach der ausgeschiedene Minister v. Hörmann zum Gesandten am Dresdner Hof designiert sei, wird an unterrichteter Stelle als durchaus unbegründet bezeichnet, ebenso die Nachricht, daß die Kammern bereits zum 28. d. einberufen werden sollen. Die

Einberufung des Landtags wird vor Ernennung eines neuen Ministers des Innern nicht erfolgen.

Oesterreich.

Wien, 12. Dez. Ueber die Reiseabsichten des Kaiser's schreibt das „Vaterland“:

Wie wir von vollkommen kompetenter Seite erfahren, wird der Kaiser im Feb. eine Reise nach Rom antreten. Se. Majestät wird dem heiligen Vater einen Besuch abstatzen, mit dem Kardinal Antonelli persönlich in Verkehr treten und einige Tage in Gesellschaft der königlichen Familie von Neapel zu bringen. Einflüsse von gewissen Personen, denen diese Absicht eben so unwillkommen ist, als die zuvor von uns signalisierte Romreise der Kaiserin, suchen sich dahin geltend zu machen, daß auf der Rückreise eine Zusammenkunft mit dem Könige von Italien ermöglicht werde. Indessen vertheidigt man uns, daß dieselbe nicht zu Stande kommen wird.

Mit Spannung sieht man den ersten Sitzungen der beiden Häuser des Reichsraths entgegen, denn es ist gewiß, daß schon in den ersten Sitzungen sowohl im Abgeordneten- wie im Herrenhause das Ministerium wegen der Vorgänge in Dalmatien interpellirt werden wird. In der Staatsdruckerei wird eine Geschichte des Aufstandes im Bezirk Kattaro vorbereitet, welche am Dienstag unter die Abgeordneten vertheilt werden wird. —

Der Schwager des Fürsten von Montenegro befindet sich gegenwärtig in Wien. Der junge Mann wurde vom Grafen Beust empfangen und hat von ihm die beruhigende Versicherung erhalten, daß die k. k. Regierung nach wie vor bereitwilligst anerkenne, wie vollkommen loyal der Fürst den Pflichten der Neutralität nachkomme, trotz aller Schwierigkeiten der ihm durch den Bochesen-Aufstand bereiteten Lage. Zu diesen Schwierigkeiten werden sich freilich auch bald ernste materielle Verlegenheiten gesellen. Man wird dies begreifen, wenn man weiß, daß die montenegrinische Regierung gegenwärtig an 5000 über die Grenze geschlüpft Männer, Weiber und Kinder, sowie über 300 bis 400 entwaffnete Insurgenten zu erhalten hat. Nebenbei sei noch bemerkt, daß in der erwähnten Unterredung der Reichskanzler mit keinem Worte darauf hinwies; es könne doch noch für die k. k. Truppen die Notwendigkeit eintreten, montenegrinisches Gebiet zu berühren. (Allgem. B.)

Vom Kriegsschauplatz ist nichts Neues zu melden. Der Komthur des Maltheier-Ordens, Graf Othenio Lichnowsky, ist als Delegirter dieses Ordens mit Aufträgen für die Unterstützung und Pflege der Verwundeten und Kranken in den Spitälern, sowie zur Vertheilung von Ordensspenden an die operirenden Truppen nach dem Küstenlande und Dalmatien abgereist. Auch der patriotische Hilfsverein zu Wien hat ein Ausschußmitglied, Oberlieutenant a. D. v. Rohrweck, als Delegirten nach Dalmatien entsendet, um über die Bedürfnisse in den Spitälern und bei den Truppen Information zu erhalten.

Wien, 14. Dez. (Tel.) Bei der heute im Abgeordnetenhaus stattgehabten Wahl eines Präsidenten wurde Kaiserfeld mit 90 von 127 Stimmen gewählt. In seiner Antrittsrede betonte derselbe, daß die Partei in Österreich noch immer schroff gegenüberstehend und nach Fragen von entscheidender Wichtigkeit zu lösen seien; auch jede Verfassung sei das Werk ununterbrochener Arbeit, man müsse sich besonders vor einem ruhigen Auge und Gerechtigkeit zwischen Gegenseiten hüten. Der Redner sprach sodann die Hoffnung aus, daß Haus werde die Arbeit des Verfassungsausbauens im Interesse der dauernden Festigung des Reiches zu Ende führen. — Die wiener „Athenaeum“ dementirt entschieden die Nachricht, daß die Majorität, des Ministeriums ihre Mission eingereicht habe. — Gest. Worm. fand hier eine große Arbeiterversammlung statt. Dieselbe entsendete eine Petition an den Ministerpräs. Grafen Taaffe, ta welcher Koalitionsfreiheit, Vereinsfreiheit, Pressefreiheit, Wahlreform und Aufhebung der stehenden Heere verlangt wird. Der Ministerpräsident versprach den Überbringern der Petition, diese Forderungen dem Ministerrath vorzulegen. Die Ordnung wurde durch die Volksversammlung nicht gestört; auf die Stimmung der heutigen Börse war dieser Vorgang nicht ohne Einfluß.

Prag, 13. Dez. Im Stadtverordneten-Kollegium kam heute die mit 4000 Unterschriften bedeckte Petition zur Beratung, welche verlangt, daß die Dominikanergasse den Namen „Huss-gasse“ erhalten. Der Stadtrath hatte die Abweisung derselben wegen ihrer historischen Rechtfertigung beantragt. Die jungen tschechische Partei verlangte die Namensänderung aus nationalen Gründen, da die gegenwärtige Benennung der Straße von der Schlacht am Weißen Berg herrühre. Trotz der Opposition der Klerikalen und alttschechischen Partei beschloß das Kollegium unter Slavaruš der Gallerie die Namensänderung mit 30 gegen 23 Stimmen.

Wie aus Innsbruck telegraphirt wird, ist der dortige Gymnasial-Professor Moriggl, ein Haupt der ultramontanen Clique, in Folge seines Rundschreibens an die katholischen Filial-Vereine seines Amtes entlassen worden.

Pest, 11. Dez. Das Oberhaus hat das Richter-Berantwortlichkeitsgesetz mit unwesentlichen Modifizierungen angenommen. Die Justizkommission desselben schlägt die Beibehaltung der Brügelstrafe bis zum Erlass eines neuen Strafgesetzbuchs vor; der Justizminister Horvath befiehlt jedoch auf sofortige Aufhebung. Es ist in Folge dessen eine Differenz ausgebrochen, bei deren Fortsetzung von einigen Magnaten der Regierung der Vorwurf gemacht wurde, daß sie das Oberhaus zu einer nichssagenden Institution herabzudrücken strebe.

Frankreich.

Paris, 12. Dez. Der „Peuple Français“ sagt, indem er einer Mittheilung der „Liberté“ über eine Ministerbefragung, welcher die Kaiserin beigewohnt hatte, widerspricht, die Kaiserin habe beschlossen, überhaupt nicht mehr den Ministerkonseils beizutreten, da sie nicht wünsche, daß man ihre Meinungen zuschreibe, dir sie nicht habe, noch einen Einfluß, den sie nicht ausüben wolle.

Morgen soll der Bericht des Finanzministers im offiziellen Blatte erscheinen. — Wie man vernimmt, will Crémieux ein Gesetzesprojekt einbringen, welches die Entscheidung in Frankreich wieder herstellt. Bekanntlich bestand dieselbe von 1791 oder 1792 bis 1815, wo sie bei der Rückkehr der Bourbons wieder abgeschafft wurde. Unter dem Julikonigthum und unter der Republik von 1848 machte man vergleichbare Versuche, sie wieder herzustellen. Die Anträge, welche dieserhalb in der Kammer gestellt wurden, fielen durch. — Ollivier hat, wie der „Nat. Btg.“

geschrieben wird, durch die Zeitungen, die er offenkundig inspirirt, sofort nach der gestrigen Rede Forcades zu verstehen gegeben, daß er zwar aus Gründen allgemeiner Politik, die ihre Berechtigung haben, den Mitgliedern seiner Majorität in Bezug auf die Wahlprüfungen freie Hand läßt, daß aber die Gesamtaktion dadurch nicht aufgehoben wird und am allerwenigsten der gegenwärtigen Regierung mit der Zulassung Dreosses und Durands ein Vertrauensbotum gegeben werden soll, weil Forcade es sich eingebildet zu haben scheint. Für den Fall, daß Forcade diese Winke nicht verstanden hätte, war der ziemlich rücksichtslose Angriff Richards vollkommen geeignet, ihm darüber keinen Zweifel zu lassen; der Freund Oliviers drängte ihn (indem er den ausdrücklichen Widerruf der Beschuldigung des Abfalls gegen Herrn Janzé verlangte) mit so großer Geschicklichkeit in eine Sackgasse, daß ein sehr energisches Papiermesserklappern und Schlüsselgeschrei der Arkadier nötig war, d. n. Herrn Minister vor einer offenen Niederlage zu retten. Verbunden mit dem Geschrei: Fortfahren! von der anderen Seite, gab das Klappertonkonzert der Rechten bei der völligen Unfähigkeit des fast tauben und blinden Vizepräsidenten Dumiral, der bei dieser Gelegenheit seine Ansprüche auf eine Wiederwahl völlig verwirkt, ein so bestürzendes Charivari, wie es die Mauern des gesetzgebenden Körpers selten gehört. Das nach Forcades Weise liberale Ministerium des persönlichen Regiments, welches der Julian-Minister schon fertig wünschte, wurde in diesem Getöse zu Grabe getragen. — Das „Journal des Débats“ stellt eine vergleichende Statistik zwischen den Kontributiven in Preußen und in Frankreich auf. Hier sind die nördlichen und östlichen Departements am weitesten voraus: es gibt in denselben etwa 5 Proz. die nicht lesen und schreiben können, dagegen stellt sich der Mangel an Schulbildung für ganz Frankreich zusammen ungleich höher: 1858 betrug derselbe noch 20 Proz. und in dem Departement der Dordogne, das keineswegs zu den ärmsten Landesteilen gehört, erreichte er 43 Proz., ja, selbst unter den in Paris Ausgebildeten sind 6 Proz. die nicht lesen und schreiben können. Wie aber würde sich dieser Mangel an Volksbildung erst ausnehmen, wenn die weibliche Hälfte der Nation hinzugezogen würde?

Paris, 14. Dez. (Tel.) Das „Journal officiel“ erklärt die Zeitungsnachricht, der Botschafter in London, Marquis de Lavalette, sei in Paris eingetroffen, für unbegründet. Lavalette hat London nicht verlassen. In seinem Bulletin spricht sich das amtliche Organ dahin aus, daß die Differenz zwischen dem Sultan und dem Vizekönig von Egypten als vollkommen beigelegt zu betrachten sei. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden zwei auf die Handelsverträge bezügliche Interpellationsgesuche eingereicht. Gazelles und 22 frei-händlerische Deputirte verlangen, die Regierung über die Notwendigkeit der sofortigen Anstellung einer parlamentarischen Enquête zu interpelliren. Bramé dagegen und 52 schwarzöllerische Deputirte verlangen, die Regierung über die Notwendigkeit zu interpelliren: die Handelsverträge vor dem 4. Febr. 1870 zu kündigen, die gegenwärtigen Tarifnur so lange aufrecht zu halten, bis die neuen Tarife veröffentlicht sein werden, und so bald wie möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher alle auf die Tarife bezüglichen Fragen, namentlich die der zeitweiligen Zulassungen, regelt. Die Kammer wird sich über diese Interpellationen erst nach Beendigung der Wahlprüfungen schlüssig machen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung fragt Garnier-Pagès den Minister des Innern, ob die Regierung den freien Eingang fremder Journale zulassen werde. Der Minister erwiderte, es sei dies eine große Frage, die er nicht mit nein oder ja beantworten könne. Die fremden Journale, welche nicht dieselben Lasten zu tragen haben wie die französischen, könnten nicht in Frankreich dieselbe Freiheit genießen. Garnier-Pagès erwiderte hierauf, es beweise diese Antwort, daß die Regierung trotz der liberalen Worte nicht einen Schritt vorwärts gehe. — Senator Ladoucette ist gestorben. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Bericht des Finanzministers Magne. Nach demselben ist die schwedende Schuld, die im Jahre 1868 1050 Millionen betrug, gegenwärtig auf 818 Millionen reduziert. Das Budget für 1869 weist einen disponiblen Überschuss von 18 Millionen auf. Die indirekten Steuern in den ersten elf Monaten von 1869 haben sich im Vergleich zu 1868 um 32 Millionen vermehrt. Der Totalüberschuss beträgt voraussichtlich 55 Millionen. Die Überschüsse sollen in den Jahren 1870 und 1871 hauptsächlich für Vermehrung der öffentlichen Arbeiten und Herabsetzung von verschiedenen Steuern verwendet werden. Der Finanzminister sagt schließlich, daß trotz der politischen Agitationen, die allgemeine Lage für 1869 eine befriedigende ist.

Italien.

Florenz, 14. Dez. (Tel.) Das Gerücht erhält sich, daß Sella zwar in das Kabinett treten, aber Lanzi die Präsidentschaft überlassen wird. Die zirkulirenden, zum Theil sehr von einander abweichenden Ministerlisten sind mit Vorsicht aufzunehmen. Die königliche Bestätigung ist bis zum Augenblick noch nicht erfolgt.

Neapel, 14. Dez. (Tel.) Der Kronprinz von Preußen ist heute früh hier angelkommen. Die Prinzen Humbert und Amandus statteten demselben am Bord der „Elisabeth“ sofort einen Besuch ab.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Dez. In einem Aufsatz der „Edinburgh Review“, welcher hier viel Aufsehen erregt hat, wurden gegen den Grafen Bismarck scharfe Ausfälle gerichtet. Unter Anderem wurde behauptet, Bismarck habe vor dem Kriege von 1866 den König getäuscht und ihm die täglichen Angriffe der österreichischen Presse unablässig zur Kenntnis gebracht, dagegen die herausfordernden Artikel der preußischen Blätter sorgfältig verheimlicht, kurz, es wurde nachzuweisen versucht, daß Österreich dem Hause des Grafen Bismarck zum Opfer gefallen sei. Es drängt sich dagegen sofort der Einwand auf, daß es unmöglich war, die Angriffe der preußischen Zeitungen zu verheimlichen, wenn man die der österreichischen bekannt geben wollte; denn in den Artikeln der Wiener Blätter mußte ja stets auf die Berliner Auskünfte eingehen. Eine eingehendere Widerlegung jener Anklagen aber bringt eine Stimme

aus Berlin im „North German Correspondent“, einem aus der preußischen Hauptstadt den englischen Zeitungen zugehenden lithographirten Blatte. Zunächst wird entschieden in Abrede gestellt, daß der König hinter Licht geführt worden sei oder überhaupt habe getäuscht werden können, und es folgt dann in Anführungszeichen nachstehende Angabe:

„Es ist den Eingeweihten wohl bekannt, daß Benedig an Frankreich abgetreten war, ehe ein Schuß nur im Jahre 1866 gefallen war, und daß am 12. Juni dess. J., einen Tag nach dem Briefe des Kaisers Napoleons an Drouyn de Lhuys, eine Übereinkunft zwischen den Kabinetten von Wien und Paris abgeschlossen worden war, gemäß welcher Frankreich nach vollendem Sturz Preußens entzweitigt werden, mit anderen Worten, das linke Rheinufer erhalten sollte. Diese Übereinkunft war der zwingende Grund, welcher König Wilhelm in einem für die Erhaltung seines Königrecks unvermeidlichen Krieg hineinröhigte, und er führte in der That für Deutschland und für Preußen den Kampf der Selbstverteidigung.“

Der „Spectator“ bespricht diese Angaben und knüpft an dieselben die Erklärung, man habe hier Mittheilungen vor sich, die unbedingt von einer oder von beiden der betreffenden Persönlichkeiten unverzüglich gelugnet werden müßten, da die darin aufgestellten Thatsachen von allergrößter Wichtigkeit seien.

Wenn diese Darstellung die richtige ist, dann hat der Kaiser von Österreich trotz aller Betreuungen deutliches Gebiet verloren, um an einem ganz deutschen Segner Nache zu nehmen, und hat noch dazu durch ausdrückliche Übereinkunft den Ausländer aufgefordert, in das deutsche Vaterland einzufallen. Das ist eine Sünde, die kein Deutscher je vergiebt, die es auf immer dem Kaiser Franz Joseph unmöglich machen würde, über seine engeren Landsgrenzen hinaus Einfluß zu gewinnen. Er hätte dann mit Vorbedacht das Volk verraten, auf welches er sich berief, und es wäre schwer, sich der Annahme zu entziehen, daß er nicht auch seinen engsten und treuesten Verbündeten, das katholische Bayern, verraten hätte, denn wenn Napoleon sich einmal entschlossen hätte, ein so gewagtes Spiel zu spielen, dann wäre er auch mit keinem geringerer Lohn als mit dem linken Rheinufer von Basel bis ans Meer zufrieden gewesen und er hätte die Pfalz ruhig mit verschlungenen Anderseits hält aber auch Napoleon III. nicht allein wegen des Sieges bei Sadowa, sondern ungeachtet der feierlichsten Versprechungen die Österreicher im Stiche gelassen. Er hätte sich mit zur Verstärkung Preußens verschworen, für seinen eigenen Lohn gesorgt und dann seinen Verbündeten im Kampfe um sein Dasein sich selbst überlassen.“

Hier wird jetzt ein neues Organ ins Leben treten, welches zugleich die weißen, die österreichischen und die rothen Interessen vertreten soll: die „Deutsche Post“, ein Abblat der „Süd. demokr. Korresp.“ Die Redaktion übernimmt der frühere Redakteur des „Herrmann“, Hr. Tuch, der jetzt in Wien gewesen ist, die notwendigen Gelder zu holen.

Aufland und Polen.

Petersburg, 11. Dez. Die wegen des neuen Disziplinargefeszes für die Universitäten unter den russischen Studenten herrschende Mißstimmung hat den in der Schweiz in freiwilliger Verbannung lebenden russischen Sozialisten Veranlassung gegeben, dieselben in einer an die akademische Jugend gerichteten Proklamation aufzufordern, sich den revolutionären Bestrebungen der Sozialistenpartei anzuschließen und unter der Jugend wie unter dem Landvolk für dieselben Propaganda zu machen. Die Proklamation ist von Balinin unterzeichnet und es sind bereits Exemplare derselben in Kiew, Charkow und Moskau der Polizei in die Hände gefallen. Noch größere Bevorzugt erweckt bei der Regierung die von der genannten Sozialistenklasse unter der ländlichen Bevölkerung und unter den Slawonierzen (altgläubige Dissidenten) ins Werk gesetzte revolutionäre Agitation, die unmittelbar auf die Hervorrufung einer sozialen Massenerhebung gerichtet ist und in großem Maßstabe heils durch Emigranten, theils durch Verbreitung aufrührerischer Proklamationen betrieben wird. Die unter der ländlichen Bevölkerung überhand nehmende Dezentralisation und Verarmung machen dieselbe allerdings diesen systematisch betriebenen Aufwiegelungen in hohem Grade zugänglich und die sich hier immer mehr regende Besürfung, daß die russische Gesellschaft leicht die Brüte einer sozialen Revolution werden könne, erscheint nicht ganz ungegründet. — Die hiesigen Blätter veröffentlichten das unlängst ergangene Strafverfahren gegen die Studenten der Universität Dorpat, welche sich an den Manifestationen gegen den bekannten Professor der Nationalökonomie, Dr. Walker, der inzwischen an die Universität Charkow versetzt worden ist, befreit haben. Durch dasselbe sind die beiden am meisten grauen Theilnehmer an den Manifestationen, Richard Keichel und Konstantin Winkler, zur Delegation auf die Dauer eines halben Jahres, die übrigen zu längeren oder kürzeren Karzerstrafen verurtheilt worden, und zwar 3 zu 3 Wochen, 18 zu 14 Tagen und 15 zu 8 Tagen. Der „Golos“ findet diese Strafen im Verhältniß zu der Größe des Vergehens, dem seiner Meinung nach vorzugsweise politische Motive zu Grunde gelegen haben, viel zu gering.

Petersburg, 12. Dez. (Tel.) Die Meinung der einflußreichen russischen Zeitungen geht dahin, daß die Türkisch-Egyptische Frage eine Lebensfrage ist; die Zukunft liege auf Seiten Ägyptens. Diese Frage, welche temporär wohl befeitigt werden kann, wird jedoch unvermeidlich wieder erwachen, da sie einen Theil der Orientalischen Frage bildet. Russland und Frankreich sind, müssen und werden für Ägypten sein, indem darin eines der vielen Motive der Annäherung zwischen diesen Mächten liegt. England und Österreich sind ohne Zweifel für die Türkei. Preußen ist direkt dabei nicht interessirt.

Vom Landtage.

39. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 14. Dezember. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministerialcampenhausen, von Jenapitz. Durch ein Schreiben des Handelsministers wird der mit der Köln-mindener Bahn in Betrieb der Venlo-Hamburger Vertrag zur Kenntnis des Hauses gebracht. Er hält seine Ansicht, daß die Mitwirkung der Landesvertretung zu diesem Vertrage nicht erforderlich sei, aufrecht und will durch die Vorlegung des Nachtrages dem Hause nur die Möglichkeit erleichtern, sich davon zu überzeugen, daß die Vereinbarungen dem Interesse des Staates entsprechen.

Der Handelsminister bringt ferner eine Vorlage ein, die ihn ermächtigt soll, die für die verschiedenen Provinzen bewilligten Posten der 40 Millionen Eisenbahnanleihe von 1868 je nach Bedürfnis übertragen zu können. In einzelnen Provinzen werde der betreffende Posten nicht verbraucht, in anderen z. B. in Hessen reiche er nicht aus. (Die Vorlage geht an die Kommission für Finanzen und Handel.)

Die Diskussion des Konsolidationsgesetzes eröffnet Hr. v. Hennig. Der Abg. Richter würde gestern den Kommissionsbericht nicht als leicht gebarig bezeichnet haben, hätte er die mit zu seiner Abfassung gestattete kurze Zeit berücksichtigt. Der Zweck der Vorlage ist, den durch den Zuwachs der Binsen der amortisierten Papiere immer höher ansteigenden Tilgungsfonds zu vermindern. Die Tilgungspflicht soll nicht gänzlich befeitigt werden, und sie kann, wenn dieses Gesetz genehmigt wird, sehr zweckmäßig bei unseren 25 Millionen Prozentigen Anleihen und bei der auf un-

serem Domänenetat lastenden 5prozentigen Passivrente von 221,000 Thlr. ausgeübt werden. Indem wir also etwa die Hälfte unserer gesamten Staatschuld auf einen Titel bringen, können wir mit der Tilgung der Prozentigen Anleihen in der bisherigen Weise vorgehen. Die 4½prozentigen Anleihen haben mit Ausnahme der von 1848 einen fast gleichen Kurs. Der Bankier, der den Auftrag erhält, für eine bestimmte Summe Papiere zu kaufen, kann also die eine oder die andere Anleihe vorziehen, und dies bewirkt eben den gleichen Kurs unserer zu verschiedenen Seiten rückzahlbaren Anleihen; stellen wir nur aber an ihre Stelle eine einzige Anleihe, so muß der Kurs derselben steigen. Dass unser Defizit zu verschiedenen Seiten verschoben bezeichnet ist, hat seinen Grund darin, daß z. B. erst nach Aufstellung des Staats der Verkauf der Königschütte abgeschlossen ist und sich die Überprüfung des Staatschafes übersehen ließen. Die daraus gefolgte Behauptung, daß in Wahrheit kein Defizit vorhanden sei, entbehrt jeder tatsächlichen Begründung. Ist es vorhanden, so muß es unbedingt bei einer Vorlage mit in Rechnung gezogen werden, die uns neben anderen Vortheilen auch noch den kleinen Nebenvorteil bietet, dieses Defizit zu befeitigen. Denken Sie es jetzt nicht, so werden Sie es im nächsten Jahre wieder haben, was am wenigsten die Absicht Ihrer sein kann; die immer gegen eine schwedende Schuld gekämpft haben. Um seinen Angriff gegen die Befestigung der Swangskonversion bis 1885 zu unterstützen, verwies Hr. Richter auf die Botschaft des amerikanischen Präsidenten. Das Beispiel paßt aber in keiner Weise. Denn nach einem Telegramm des gestrigen Abendblattes der „Nationalzeit.“ soll die Tilgung der amerikanischen Schuld durch Ausgabe von Papiergeb erfolgen, in einem Lande, wo das Papiergeb 30 Proz. unter pari steht! Amerika wird bis 1882, wo die meisten seiner Anleihen zurückgezahlt werden sollen, nicht im Stande sein, sein Papiergebhaar einzulösen. Sollte ferner die Behauptung des Hrn. Richter, daß wir, wenn in einigen Jahren die Papiere über pari ständen, eine Million an Binsen zu viel zahlen, richtig sein, so müßte er nicht nur beweisen, daß die Papiere wirklich über pari steigen, sondern auch, daß wir im Stande sein werden, die Papiere zu bezahlen. Bei der früheren Swangskonversion standen die 4 und 4½prozentigen Papiere unter pari und doch ist diese Operation nur als eine mißlungene zu bezeichnen, und war damals nur dadurch möglich, daß die Seehandlung und die Bank die Zahlungspflicht für den Staat übernahmen, die beide viel Geld verloren haben. Stehen also die Papiere über pari, so werden wir an eine Swangskonversion gar nicht denken können. Die Vorlage hebt sie nicht für 10, sondern für 15 Jahre auf, weil nur dann der Finanzminister den Erfolg garantire; denn gerade die Sicherheit, 15 Jahre lang nicht konvertiblebare preußische Anleihen zu 4½ Proz. bestehen zu können, wird viele Staatsgläubiger in die Konversion willigen lassen. Hr. v. Hoverbeck, der den Rechtsanspruch der Staatsgläubiger betonte, erwiederte ich, daß das Gesetz von 1852 keine Verpflichtung des Staates enthält, alljährlich zu 2 verschiedenen Terminen Anleihe aufzukaufen. Allerdings ist das thatsächlich geschehen; aber ebenso stehen die Gläubiger auch gegenüber den konsolidierten Anleihen, sobald die Operation geglückt ist; denn in der ersten Zeit wird vom Geldmarkt viel Geld verschwinden, es wird der Konkurrenz entzogen werden, die älteren Anleihen werden also steigen und die Tilgung findet dann in der gesetzlichen Weise statt. Die Absicht, einen Druck zu Gunsten der Konversion nach irgend einer Seite hin auszuüben, hat der Finanzminister ausdrücklich in der Kommission gelehnt, daß er als Leiter der Seehandlung die im Besitz derselben befindlichen Anleihen konvertieren wird, ist vorausgesetzt; in dem Generaldepositorium der Gerichte befinden sich aber nur wenige Papiere und bei der Konvertierung in den Spezialdepositorien hat der Vorname mitzutreden, ein Druck des Finanzministers ist also hier gar nicht möglich. Die Behauptung v. Hoverbeck, daß bei dieser Operation die älteren Anleihen ein gutes Geschäft machen würden, hätte nur dann Bedeutung, wenn diese Papiere einen verschiedenen Kurs hätten, was jedoch mit Ausnahme der von 1848, die 1874 zurückgezahlt werden muß, und der von 1852 und 1854, die 1891 rückzahlbar sind, nicht der Fall ist. Auf die Broschüre Kroneckers kann man sich nach keiner Seite hin berufen, seine Tabelle ist wohl mathematisch richtig, aber nicht nach der praktischen Rechnung des Publikums, mit der wir es hier allein zu thun haben. In dieser Sache geht uns die Mathematik nichts an. Wobei Hr. Richter weiß, daß die Konversion nur für den Militärf-Stat von 1871 ab die Mittel flüssig machen soll, begreife ich nicht. Herr v. Hoverbeck wandte sich mit der Bitte um Ablehnung des Gesetzes nur an die linke Seite des Hauses, denn an die rechte konnte er sich nicht wenden, nachdem er und Hr. Richter erklärt hatten, daß sie gegen die Politik Bismarcks seien. (Rufe links: Nein!) Hr. Richter behauptete sogar, die Vorlage sei nur gemacht, um diese Politik nach allen Richtungen hin zu unterstützen. Nur deshalb leugnen Sie auch das Defizit, oder erklären es doch für so unbedeutend, daß es nicht der Rede wert sei. Sie zeigen damit, daß Sie lieber das Defizit behalten, als die Vortheile der Konversion annehmen wollen. Dem Herrenhause haben Sie durch diese Argumentation die Annahme des Gesetzes gerade nicht erschwert. Wie können Sie aber bei solchen Grundsätzen auf die Veräußerung der Etablissements der Seehandlung dringen? Dadurch werden ja unsere Finanzen gebessert und das Defizit wird beseitigt! Bei Ihren Grundsätzen müssen Sie gegen jede Verbesserung unserer finanziellen Zustände anstreiken und so herbeiführen, daß wir 1871 abermals ein Defizit haben. Befindest sich aber nach den neuen Wahlen die liberale Partei im Reichstage in der Minderheit, so wird dieser ohne Mühsicht auf unser Defizit seine Ausgaben durch Matrikulärbeiträge decken, die er je nach Bedürfnis auszubreiten das Recht hat, mag die finanzielle Lage der einzelnen Staaten noch so bedenklich sein. Weil meiner Überzeugung nach sämtliche Ausführungen gegen die Vorlage hinfällig sind, bitte ich Sie, das Gesetz anzunehmen.

Abg. v. Hoverbeck (persönlich): Den Staat im Argen und im Defizit zu erhalten, hat nicht in meiner Absicht und im Sinn meiner Ausführungen gelegen, denn ich habe ja die Mittel zur Deckung des Defizits an drei verschiedenen Stellen selbst nachgewiesen.

Abg. v. Hennig: Diese Ausdrücke hat Hr. v. Hoverbeck allerdings nicht gebraucht (Aha! links), ich aber auch nicht. (Rufe links: ja!) Nun, der statigraphische Bericht wird es zeigen.

Es beginnt nunmehr die Spezialdiskussion über § 1 der Vorlage, welcher lautet: „ Zur Einlösung der Verschreibungen folgender Staatsanleihen (folgt die Aufzählung der zwölf 4½proz. und der zehn 4proz. Anleihen) sind Verschreibungen einer konsolidierten preußischen Staatsanleihe, zu 4½ p. C. verzinstlich, auszugeben.“ (Der Vorschlag trifft im Garzen 223 Mill. Anleihe, darunter 63 Mill. 4prozentige.)

Abg. Birchow (gegen § 1): Der Referent hat ausgeführt, daß die Berechnung des Mittleders der Akademie der Wissenschaften, des Mathematikers Kronecker, zwar mathematisch richtig sei, daß es sich doch aber nur darum handle, wie die Börse die Sache aufstößt. Aber wenn das Volk und die Börse über die Bedeutung des Vorganges, um den es sich hier handelt, nicht hinlänglich aufgeklärt sind, so müßte es die Aufgabe der Debatte dieses Hauses sein, zu einer korrekten Auffassung beizutragen, und ich daher erstaunt, daß der Referent sich die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit als Bundesgenossen wünscht gegen die unerhörte Auffassung eines Mathematikers. Geldfragen sind Zahlenfragen, sie gestalten eine streng mathematische Behandlung. Die jährliche Neubelastung für den Staat, welche durch die Konsolidation eintritt, ist der erste Grund gegen sie. Denn es handelt sich dabei in der That um die Ermächtigung für die Staatsregierung, in jedem Jahre eine neue Anleihe von 3,420,000 Tholen, aufzunehmen. (Redner, vom Abg. v. Kardorff mehrere Male mit dem Rufe „zur Sache!“ unterbrochen, bemerkt ihm, daß nur der Präsident der beruhenden Wächter über die Sachlichkeit der Debatte sei.) Wird dies Gesetz angenommen, so wird von j. hi an in jedem Jahre eine bestimmte Summe von Schulden mit amortisiert werden, welche der Schuld zuwächst und mit verzinst wird. In diesem Sinne ist der rechnungsmäßige Faktor gegeben, an dem man ermessen kann, daß und um wie viel in der That die jährliche Staatschuld wächst. Dieselbe Summe, welche beim Amortisationsfonds erspart wird, wird als ein Mehr bei den zu zahlenden Binsen entstehen, und in 24 Jahren ist die gesamte Summe, welche gegenwärtig am Tilgungsfonds abgezahlt wird, an Binsen zugewachsen, wir werden also genau so viel an Binsen mehr zahlen müssen, als Sie gegenwärtig ersparen wollen. Eine solche Abwälzung auf eine spätere Generation ist nichts als eine alljährliche Vermehrung der Staatschuld, zu der die Regierung die dauernde Ermächtigung verlängt und wobei ihr das felige Vertrauen des Hauses entgegenkommt. Man muß bei dieser Vorlage die Konsolidation und die Unifikation unterscheiden. Von allen Seiten wird als wünschenswert anerkannt die Unifikation, obwohl man auch von ihr weit mehr Aufhebens macht, als nötig ist. Die 115 verschiedene Schuldtitel fallen aber zum großen Theil auf die neuen Landeshälfte, es sind Beträge, die noch aus den Seiten des heiligen römischen Reiches herübergetragen sind, Summen, die manchmal nicht

eine halbe Milliarde erreichen und durch dies Gesetz gar nicht verändert werden. Die Schulden, um die es sich hier handelt, sind die der alten Landeshälfte, die Zahl dieser Schuldtitel beträgt nur 20, und wenn aus 17 davon nun 1 Titel gemacht wird, so kann es immerhin als ein Vorheil gelten, daß eben nur 3 übrig bleiben. Aber die Unifikation bleibt doch immer eine partielle und kann nur dann Bedeutung haben, wenn sie gelingt; im andern Falle ist die einzige Folge, daß wir statt 20 Titel 21 haben. Die Regierung selber scheint nicht viel Hoffnung auf Gelingen zu haben, denn das ganze Gesetz ist so angelegt, daß man zu meinen scheint, es werde bis 1925 dauern, bis die ganze Angelegenheit abgesponnen ist. Das Haus sieht sich über diese Eventualität des Nichtgelings viel zu leicht hinweg. Denken Sie sich einmal den Fall, es finde sich ein Bankierkonsortium, welches auf diesen Fall spekulierte, den größten Theil einer Anleihe an sich bringt, die Konvertierung dann verweigert, schließlich, wenn Sie tilgen müssen, Ihnen die Bedingungen dazu vorschreibt und Sie weit über pari zahlen läßt. Glauben Sie da immer noch, das wäre ein vortheilhaftes Geschäft? Die Regierung kann ja eine derartige Operation gar nicht hindern, und die Börse ist ein unpatriotisches Wesen, das immer nur bei der Hand ist, dem Staate Geld abzunehmen. Und ist denn die Ansicht, daß die Maßregel mißglücken wird, wirklich so ganz aus der Luft gegriffen? Ein großer Theil der Anleihen ist nicht blos flottiertes Material der Börse, sondern befindet sich in festen Händen, zum Theil des Auslandes. Ich zweifle daher, ob es der Regierung gelingen wird, für alle Anleihen das nötige Quantum zu deponieren, um sich die Tilgung für das nächste Jahr zu sichern. Kroneder weiß nach, daß die Prämien, welche rechnungsmäßig zu zahlen wären, für die verschiedenen Anleihen außerordentlich verschieden sind, und von 1 Prozent bis 7 Prozent steigen. Doch ist dabei außer Augen gelassen, das Verhältnis der gegenwärtig schon ausgesetzten Amortisationsquote zu dem noch vorhandenen Schuldkapital. Der reich ausgestattete Tilgungsfonds älterer Anleihen bietet dem Besitzer größere Garantie als eine jüngere Anleihe, die vielleicht mit 1 Prozent Amortisation ausgestattet ist. Immerhin aber bleibt die rechnungsmäßige Prämie eine verschiedene und die Folge davon wird sein, daß die Regierung allerdings von den neuen Anleihen große Beträge in ihren Depots sammeln wird, aber nicht von den alten und gerade diese sind es doch, deren Tilgung uns drückt. Von den Freunden der Vorlage stimmen die einen dafür, weil sie noch immer 5 Millionen jährlich zur Amortisation bei uns verwendet werden sollen, die anderen, weil sie hoffen, daß auch diese im nächsten Jahre von einer gleichen Vorlage wie der heutigen erreicht werden wird. Ich stehe auf dem ungünstlichen Standpunkte, daß ich die Anschauungen, die ich über Privatschulden habe, auch auf Staatschulden übertrage, und daß ich die gesetzliche Verpflichtung zur Tilgung unter allen Umständen für das Beste halte. Sprechen Sie doch nicht von Ihrer festen Absicht, die Tilgung nicht ganz aufhören zu lassen! Der Weg zur Höhe ist mit guten Vorsätzen geplätszt. Das Ammentiment v. Bennington führt den Fall der etatsmäßigen Überschüsse auf. Aber im konstitutionellen Preußen hat es nie etatsmäßige Überschüsse gegeben, und so erstaunt auch die Einnahmen gewachsen sind, die entsprechenden Ausgaben haben fanden sich immer gleichzeitig ein. Oder finden Sie etwa in der wirtschaftlichen Gestaltung unseres Landes, in unserem Verhältnis zum Bunde Momente vor, aus denen Sie entnehmen könnten, es würden in Zukunft Überschüsse da sein? Ich glaube, keinem Finanzminister wird es gelingen Überschüsse zu erzielen, so lange nicht unser ganzes politisches Wesen anders gestaltet ist. In denselben Augenblick, wo Sie aufhören wollen zu amortisieren, erklärt der Finanzminister Magne in Frankreich, er werde von 1870 an sogar die gesetzlich vorgeschriebene Amortisationsfonds überschreiten können. Der frühere Finanzminister hat in seinem Bericht zum Etat unser Defizit abgeleitet aus der Steigerung des Zinss- und Tilgungsfonds für Anleihen und aus der Höhe der Ausgaben für den Staat. Man will nun in dem Maße weniger für Schuldentlastung bezahlen, als man mehr für das Militär ausgiebt, und das ist der Unterschied zwischen uns und Amerika, das seine Armee vermindert und seine Schulden bezahlt. Noch einmal: Sie votiren heute nicht Ihre guten Absichten, Sie beschließen nicht, was spätere Landtage künftig wollen, was zukünftige Finanzminister beabsichtigen werden, sondern was Sie beschließen ist, daß Sie den Staat den loslösen von einer rechtlichen Verpflichtung, die er in diesem Augenblick hat. Alles Übergeht liegt außerhalb Ihres Botums. Sie können nicht votiren, daß der künftige Finanzminister das thun werde, was der gegenwärtige thun will. Fassen Sie also nicht Vorsätze, die andere Leute ausführen sollen.

Der Finanzminister: Ich will nur noch auf ein ganz arges, unerklärliches Missverständnis aufmerksam machen. Es scheint überhaupt, daß wenn die Herren Gelehrten, die nicht täglich mit den Staatschulden zu thun haben, sich auf dies Feld begeben, sie leicht in große Irrtümer verfallen. (Heiterkeit rechts) Die Schrift von Kronecker ist auch mir zugegangen, und ich bin durch sie an eine Zeit erinnered, als ich noch in die Schule ging. Damals machte man einen Unterschied zwischen einer Rechnung mit benannten und mit unbenannten Zahlen. Herr Kronecker hat meines Erachtens eine Rechnung angestellt, bei der er unbenannte Zahlen zu Grunde gelegt hat und diese für benannte Zahlen zutreffend erachtet. Wenn das ganze Verhältnis dadurch zu bestimmen und zu fixieren wäre, daß man von einem Preis auszählt, der heute gerade besteht und dem eine künftige Verpflichtung gegenüberstellt, dann wäre die Frage allerdings sehr rasch entschieden. Dem ist aber nicht so, dabei wirken ganz andere Faktoren mit. Der Herr Vorredner meinte, wir könnten in die Lage kommen, unsere Anleihen über pari zurückzukaufen zu müssen. Wir ist es möglich, einen Gesetzentwurf so einzufügen? Es wird auch nicht eine einzige Schuldverpflichtung deterioris conditionis, als sie es heute ist, nicht um die Breite eines Haars, und der Staat wird darum auch nicht um die Breite eines Haars größere Lasten übernehmen, als er heute hat. Der Herr Vorredner schien übrigens anzudeuten, als wenn es meine Absicht wäre, schon in den nächsten Jahren die Tilgung genau wieder so einzutreten zu lassen, — zwar nicht der Form, aber dem Geldbetrag nach — als sie jetzt von den Schultern des Staates abgewählt werden soll. Nein, m. h. meine Absicht ist das durchaus nicht. Ich sehe voraus, daß der preußische Staat für eine Reihe von Jahren nicht in der Lage sein wird, dieselben Summen wie früher für die Tilgung zu verwenden. Sollte aber diese vortheilhafte Lage eintreten, sollte es dem Interesse des Staates entsprechen, auch während dieser Zeit mit der Tilgung vorzugehen, dann, glaube ich, wird man es als eine Wohltat empfinden, die Tilgung derjenigen Anleihen vorzunehmen, wo die Tilgung eine größere Sparung nachhergeht. Der Herr Referent hat in dieser Beziehung mit Recht an die 5prozentige Millionanleihe und an die Ablösung der Passivrente, die auf dem Kortext steht, erinnert. Wir können so das Geld besser verwenden, als wenn wir einfach in der bisherigen Tilgung fortfahren.

Die Diskussion über § 1 wird geschlossen. Abg. v. Kardorff bemerkte persönlich, daß er sich schuldig bekennen müsse, den Abg. Birchow unterbrochen und dadurch bewirkt zu haben, daß die längere Weile seiner Rede das Maß überdrückt habe, welches sie sonst auszuzeichnen pflegte. Außerdem verwahrt sich Abg. v. Hennig gegen den Vorwurf Birchows, als habe er die Unwissenheit und Lässigkeit als Bundesgenossen zur Empfehlung der Vorlage benutzt.

Der § 1 wird mit sehr großer Majorität angenommen; dagegen stimmen nur die Fortschrittspartei und das linke Zentrum. Abg. v. d. Heydt stimmt mit der Rechten für § 1.

§ 2 lautet: „Die Tilgung der konsolidierten Anleihe, deren Verwaltung der Hauptverwaltung der Staats

zum Tilgungsfonds diejenigen außerordentlichen Einnahmen, welche durch Veräußerung von Staatsgütern gewonnen werden, infosfern sie nicht innerhalb derselben Verwaltung durch den Staatshaushaltsetat zu solchen Verwendungen bestimmt sind, welche den Nutzwert der betreffenden Anlage zu erhöhen geeignet sind.

§ 2b. Die Tilgung geschieht in der Art, daß die für ein Jahr dazu bestimmten Bonds zum Ankauf eines entsprechenden Betrages von Schuld-dokumenten verwendet werden. Insoweit jedoch der Ankauf nicht unter dem Kennwerthe bewirkt werden kann, werden die in dem betreffenden Jahre eingelösenden Schulddokumente im Monat Juni öffentlich ausgelöst und die gezogenen Nummern zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Sechs Monate nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern können die Inhaber der ausgelösten Schulddokumente den Kapitalbetrag bei der Staatschulden-Tilgungssäule darin in Empfang nehmen. Über diese Termine hinaus werden die etwa unabgeholten Kapitalbeträge nicht weiter vertraut.

Abg. Glaser beantragt folgende Fassung des § 2: Zur Tilgung der konsolidierten Anleihe wird vom Jahre 1873 (v. Hoverbeck amendiert hier: 1870) ab der Hauptverwaltung der Staatschulden jährlich 1 Proz. des Schuldenkapitals überwiesen. Es werden ferner zur Tilgung dieser Anleihe die durch allmäßige Abtragung des Schuldenkapitals ersparten Zinsen in der Art verwendet, daß dieselben vom 1. Januar 1873 an in Beiträgen von 10 aufeinanderfolgenden Jahren dem Tilgungsfonds zuwachsen. Die Bestimmung des § 17 der Verordnung vom 17. Jan. 1820, durch welche der Verjährungsstermin bei Binsrückständen von Staatschulddokumenten auf 4 Jahre, von der Verfallzeit an gerechnet, festgelegt ist, findet auf etwaige Binsrückstände der konsolidierten Anleihe Anwendung. Die auf diese Art präkludierten Zinsen fallen dem Tilgungsfonds zu.

Abg. Dr. Birchow erkennt an, daß die zur jährlichen Schuldentilgung verwendete Quote etwas hoch ist, diesem Nebel wird aber durch den Hoverbeckschen Antrag, welcher etwas weniger als in diesem Jahre und bedeutend weniger als in den künftigen Jahren zur Amortisation verwendet werden würde, dem Tilgungsfond überreicht, ausreichend abgeholzen. Überdies gestattet er, daß die auf 8 Mill. normierte Quote unter Zustimmung aller gegebenen Befürworten noch weiter vermindert werden kann; er berücksichtigt also vollkommen die Motive, die die Regierung zur Vorlage ihres Projekts veranlaßt haben und will nur verhindern, daß bei wachsender Schuldenlast die Amortisation gänzlich vernachlässigt werde. Wohin soll es führen, wenn die an der Tilgung jährlich ersparten 3,420,000 Thlr. beständig zu den laufenden Ausgaben verwendet werden, wenn man Staatsgüter verauft und den Ertrag wieder durch die laufenden Ausgaben konsumiert, wenn Eisenbahnanleihen aufgenommen werden und die Einnahme-Ueberschüsse abermals in den laufenden Ausgaben verschwinden? Wir haben es für unerlässlich notwendig gehalten, wenigstens ein gewisses Quantum für den Tilgungsfond sicher zu stellen, sonst kommen wir schließlich dahin, daß überhaupt nicht mehr amortisiert wird, daß man anfängt, die Zinsen der Staatschulden zu beisteuern und endlich die Zahlung ganz einstellt. Das von Bennington in der Kommission vorgeschlagene System, die Ueberschüsse der Einnahmen, soweit sie nicht durch den Staatschaz oder eine anderweitige Verwendung im Staat in Anspruch genommen werden, obligatorisch zur Schuldentilgung zu verwenden, entspricht seinem Zweck deshalb nicht vollständig, weil es als Voraussetzung einer Schuldentilgung überhaupt einen gefüllten Staatschaz und die Befriedigung aller sonstigen Bedürfnisse des Staates hinstellt. Man hält uns entgegen, daß die Lage derart sei, daß uns nur die Wahl zwischen den Aufhebung des Amortisationspflicht und der Bewilligung neuer Steuern bleibe. Aber selbst in einem solchen Falle würden wir schlechte Haushalter sein, wollten wir das Defizit durch Verkäufe von Staatsgütern decken. Eine solche Maßregel würde zwar die Wähler augenblicklich recht zufrieden stellen, doch die momentane Stimmen des Wahlkörpers darf nicht entscheiden zu Gunsten eines Finanzprojekts, das den Staat im Ganzen ruinieren würde. Wenn der Abg. Braun gestern meinte, daß wir keine Veranlassung hätten, uns vor einer Verhandlungs-politik zu hüten, so scheint es mir doch wirklich eine recht verschwendige Politik zu sein, die um eine einzelne Persönlichkeit im Amt zu erhalten, alle Konzessionen macht, ohne sich um die Leistungsfähigkeit des Staates selbst zu kümmern.

Der Finanzminister: Ich freue mich, bei dem Vorredner eine so warme Vorliebe für Bewilligung neuer Steuern zu finden, nur fürchte ich, die selbe wird nur so lange anhalten, als sie platonischer Natur ist. (Große Heiterkeit.) Was die zu dem Entwurf gestellten Amendements betrifft, so kann ich erklären, daß die Regierung die in der Kommission beschlossenen Änderungen so wie den Antrag Lenz vollständig akzeptiert. Anders verhält es sich mit dem Abänderungsvorschlag des Abg. v. Hoverbeck; derselbe nimmt uns mit der einen Hand, was er mit der andern gibt, und ich kann mich deshalb auf die Bemerkung bechränken, daß die Regierung den Antrag als völlig unannehmbar betrachtet. Ebenso und in mancher Beziehung noch unannehmbar als das Hoverbecksche Amendement ist das des Abg. Glaser. Das erste gewährt doch noch den Vorteil, über die Verwendung der für die Amortisation disponiblen Gelder freie Hand zu lassen, während das letztere ausdrücklich verlangt, daß die dem Tilgungsfond überwiesenen Summen ausschließlich zur Amortisation der unfundabaren Rente verwendet werden sollen, uns also nicht einmal die Möglichkeit gewährt, in erster Linie mit der Tilgung der drückenderen fünfprozentigen Papiere vorzugehen.

Abg. Nasse: Die Dotation eines Tilgungsfonds bei gleichzeitiger Aufnahme neuer Anleihen ist das allerunvorteilhafteste Geschäft. Frankreich hat in den Jahren 1815—1848 dadurch nicht weniger als 105 Mill. Fr. und England zur Zeit seiner Kriegsführung 14 Mill. Pf. St. verloren. Schon ein Blick auf den Kurzettel zeigt dies. Wir kaufen jährlich für 2 Mill. Staatschuldscheine an, die sich mit Rücksicht auf ihren Kurs auf 4% Proz. stellen; dafür geben wir neue 4% proz. Papiere aus, die sich jedoch mit Bezug auf ihren Kurs von 93 auf 4% Prozent stellen, wir haben also stets einen Nachtheil. Diese auf dem Gesetz von 1820 beruhende Bestimmung will das Amendement Glaser einfach kopieren. Diese Bedenken fallen bei dem v. Hoverbeckschen Antrage fort, den ich an sich für diskutierbar halten würde, wenn ich glauben könnte, daß wir auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege zu einer schnelleren Tilgung gelangen, als auf dem Wege der Regierung. Augenblicklich, wo es sich um Deckung eines Defizits handelt, würde der Antragsteller doch wahrscheinlich auch in eine Überweisung der von ihm normierten Tilgungssumme zur Deckung der laufenden Ausgaben willigen; sein Antrag ist also nur eine Zumutung für den zukünftigen Gelehrten und derartige Befehle pflegen wenig Erfolg zu haben. Gerade solche Tilgungspläne, die, ohne jemals realisiert zu werden, auf den Papieren stehen und die Gewissen der Finanzmänner beruhigen, sind geeignet, die Schuldenlast zu häufen. Die Tilgungspflicht ist es nicht, von der das Wahnen oder Abnehmen der Schulden abhängt. Der einzige Staat, der seine Passiva wesentlich verringert hat, ist das Königreich der Niederlande, und dieses hat keine Tilgungspflicht. — Die für das Amendement geltend gemachten politischen Gründe scheinen mir eben so wenig zutreffend; in jedem Falle, auch nach der Regierungsvorlage, bestimmt die Regierung und das Abgeordnetenhaus gemeinsam das Maß der Schuldentilgung und beiden steht das Recht der Initiative zu, bezüglich Anträge zum Staat zu stellen. Die einzige Bedeutung hätte das Amendement also für den Fall, daß wie in den Jahren 1862—66 überhaupt kein Staat zu Stande kommt; ich mein aber, ein Minister, der ohne Staatsgesetz fortwirtschaftet, wird ebenso wenig Bedenken tragen über diese Bestimmung des Gesetzes wie über die Verfassung hinweg zu schreiten. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Amendements abzulehnen und die Vorlage trotz der vom Abg. Richter mit Recht angeregten Bedenken gegen das letzte Article anzunehmen. (Beifall.)

Mehrere Schlußanträge, die sich nach jedem Redner wiederholen, werden abgelehnt. Gegen die Vorlage ist als Redner u. A. der Abg. v. d. Heydt eingeschrieben, stimmt jedoch stets für den Schluß der Diskussion.

Abg. v. Hoverbeck erwähnt den Abg. Birchom gegen das Mißverständnis des Ministers, als habe er sich zur Bewilligung neuer Steuern bereit erklärt; seine Ausführungen hätten — was der Finanzminister recht gut wisse — auf eine Herabminderung des Militäretats hingezieht. Der Birchom, daß sein (des Redners) Amendement mit der einen Hand nehme, was er mit der andern gebe, sei ungerechtfertigt. Der Antrag gewähre mehr, als er selbst prinzipiell geben möchte; in erster Linie werde er für Verwertung des ganzen Projekts sorgen, das Amendement sei nur ein eventuelles. Schon in diesem Jahre werde durch den Antrag die eigentliche Amortisationsquote um mehr als 660,000 Thlr. verringert und die Differenz werde in den nächsten Jahren noch bedeutend größer werden; überdies stelle er dem Abgeordnetenhaus anheim, die Summe von 8 Mill. zur Dotation des Tilgungsfonds noch herabzusetzen. Damit werde allen Bedürfnissen entsprochen und gleichzeitig das Recht des Abgeordnetenhauses intakt erhalten.

Der Abg. Glaser wolle in seinem Antrage ein richtiges Prinzip, nur fürchte er mit der Durchführung desselben dem Militäretat zu nahe zu treten, und um dies zu vermeiden, habe er mit seinem Prinzip erst 1873 den Anfang machen wollen.

Abg. v. Benda spricht seine tiefe Überzeugung dahin aus, daß trotz aller grauen oder grünen Theorien ein Fortschreiten auf dem begonnenen Wege der Aufhebung der Tilgungspflicht den Staat gefährden müsse; er vertheidigt sich deshalb gegen die Auffassung, daß durch das heutige Votum ein Präjudiz für die Zukunft geschaffen werde; er selbst stimme der Regierungsvorlage nur bei mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse zum Zwecke der Bereitstellung von Finanzmitteln.

Abg. Glaser verteidigt seinen Antrag gegen den Vorwurf, daß er den Zweck des Gesetzes widersetze; wenn es der Zweck des Gesetzes sei, das Tilgungssumma zu verringern und die augenblicklichen Schwierigkeiten zu vermeiden, so entspreche sein Amendement denselben durchaus. Die Behauptung, daß die Amortisation bei gleichzeitiger Aufnahme neuer Anleihen kostspielig sei, beweise nichts, denn das Finanzprojekt des Ministers sei für den Staat noch bedeutend theurer.

Nachdem ein Schlußantrag angenommen, vertheidigt Referent v. Hennig noch einmal die Vorlage und bittet, namentlich die Amendements v. Hoverbecks abzulehnen, die nur eine wesentliche Verschlechterung des Gesetzes herbeiführen würden.

Bei der Abstimmung wird der § 2 v. Hoverbecks gegen eine sehr starke Minorität, desgleichen Alin. 1 des § 2a in namentlicher Abstimmung mit 262 gegen 124 Stimmen abgelehnt. (Für den Antrag stimmen mit der Fortschrittspartei die Polen, v. Wallmoden, Reichsberger, Witt, Lasker, Baucher und Dr. Jacoby. Gegen den Antrag mit der Mehrheit des Hauses stimmt Dr. Weiß.) Ebenso wird der Rest des v. Hoverbeckschen Antrages, der Glaser'sche mit und ohne die Hoverbecksche Änderung abgelehnt und angenommen wird § 2 in der Fassung der Kommission mit der kleinen Änderung Lents.

Um 3 Uhr vertagt sich das Haus bis zur Abendstunde um 7 Uhr.

Abendstunde.

Das Abgeordnetenhaus setzt die Spezialdebatte über das Konsolidationsgesetz fort. Die §§ 3 und 4 wurden unverändert nach der Regierungsvorlage, § 5 in der Kommission fassung mit einem unwesentlichen Zusatz von Braun (Wiesbaden) angenommen. Die Sitzung dauert fort. (W. Del. B.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 15. Dezember.

— Die Handwerkerschule wird gegenwärtig bereits von 34 Bölingen besucht. Zu den bisherigen Unterrichtsgegenständen: Zeichnen, Modellieren, Rechnen soll nun auch noch Mathematik und Physik hinzukommen. Der Landrat eines benachbarten Kreises hat sein lebhaftes Interesse für die Schule dadurch an den Tag gelegt, daß er die Zustiftung gab, bei dem Kreistage die Gewährung eines Beitrages von 50 Thlr. für die Schule zu beantragen.

— Der Verein junger Kaufleute hatte am Sonnabende im Sternschen Saale eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltet, an welche sich ein Tanzkränzchen schloß. Die Ouvertüre zu Wilhelm Tell wurde von zwei Dilettanten auf dem Flügel à quatre mains gespielt; eine geschaute Dilettantin sang zwei Lieder von Mendelssohn und Marschner, und zum Schluss des Konzerts spielten drei Dilettanten ein Trio von Beethoven auf Geige, Cello und Flügel. Große Beifall erregten die Vorstellungen auf dem Gebiete der Magie, welche ein Dilettant mit außerordentlicher Gewandtheit vorauführte.

— Um Beiträge für den Bau einer Synagoge in Salzburg zu erlangen, ist an sämtliche Korporationsvorstände unserer Provinz ein Aufruf von einem Komitee, das sich dort gebildet hat, gesandt worden. Nach dem Aufruf wollen die vier im Badeort ansässigen jüdischen Familien ihr Möglichstes thun, um das Unternehmen zu fördern. Dr. Prausnitzer hat bereits einen Bauplatz im schönsten Theil Salzburgs zu diesem Zweck hergegeben. Das Unternehmen des Komites wird vom Landrabbiner Tiolin und vom Rabbiner Dr. Joel in Breslau warm empfohlen.

— *Weseritz*, 13. Dez. [Ein Leyer als Dieb.] Dieser Tage wurde hier von dem Dreimäuergericht der Lehrer N. aus Sch. zu einer Woche Gefängnis verurtheilt, weil er eine Taschenuhr rechtswidrig anknüpfte. (Anmerkung.)

A. Samter, 13. Dezember. Heute wurden auf dem hiesigen Kreisgericht zwei Sachen verhandelt, auf deren Ausgang die Bewohner unserer Stadt sehr gespannt waren; nämlich die Verführungsgeschichte des Fräulein von Z. und der Diebstahl des ehemaligen Vedienten auf dem Gute des Kreisgerichtsraths v. Twardowski. Der Diener wurde mit 2 Jahr Zuchthaus bestraft, weil er im vergangenen Sommer dem Knechte des Maurermeisters Menze 180 Thlr. mittelst gewaltigen Einbruchs entwendet hat. — Der Koch Michalski, der Verführer des Fräulein v. Z., wurde wegen Entführung eines minoren Mädchens zu 6 Monat Gefängnis verurtheilt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* *Trowitzsch's Landwirthschaftl. Notizkalender für 1870* durfte sich bei allen Landwirten einer guten Aufnahme zu erfreuen haben. Derselbe ist mit allen Hilfsmitteln für die Praxis versehen, ohne die Taschen mit einem unnötigen Ballast von theoretischen Abhandlungen zu beladen; er enthält außer den allen Landwirten nötigen Tabellen, einem vollständigen Jahrmarkts-Verzeichnisse, und einer Spiritus-Tabelle, auch eine ausführliche Zusammenstellung der mit dem Jahre 1870 in Geltung tretenden neuen Maße und Gewichte, und kostet elegant und dauerhaft in Kattun gebunden nur 15 Silbergroschen.

Vereine und Vorträge.

○ Im Handwerkervereine hielt Dr. Redakteur Stein am Montag einen Vortrag über einige Strichebewegungen der Neuzeit mit Berücksichtigung des schlesischen Bergarbeiter-Strikes. Der Vortragende wies in der Einleitung zunächst auf die Bedeutung der Volkswirtschaftslehre hin und bezeichnete als eines der wichtigsten Kapitel derselben das von der Arbeit. Schon frühzeitig, selbst im Mittelalter ist es vorgekommen, daß die Arbeiter massenhaft die Arbeit beabsichtigt eine höhere Arbeitslohn einstellen. Die erste Arbeitseinstellung von höherer Bedeutung kam i. J. 1810 in Manchester vor, führte jedoch nicht das von den Arbeitern gewünschte Resultat herbei. Allmälig hat sich nun in England beabsichtigt höhere Arbeitslöhne eine Koalition von Arbeitern herangebildet, die eine bedeutende Macht erlangte. Die häufig vorkommenden Arbeitseinstellungen haben dort eine solche Bedeutung gewonnen, daß sie in jeder Thronrede erwähnt wurde. Eine genauere Untersuchung ergab, daß die Gewerkeverträge, an deren Spitze Generalräthe stehen, ganz vortrefflich organisiert sind, daß sie aber auch in eingelassenen Fällen vor den verwerstlichen Mitteln, selbst Word, nicht zurücktrecken, um ihre Zwecke zu erreichen. Die Verluste, welche den Fabrikanten in Folge der Arbeitseinstellung treffen, sind sehr bedeutend, so daß er, selbst wenn er wollte, oft nicht mehr im Stande ist, die Arbeiter nach Beendigung des Strikes weiter arbeiten zu lassen. Der Vortragende ging nun weiter über den Strikte der Waldbenutzerarbeiterstrafe, des ersten Striktes zur Förderung des Waldbenutzers Bergarbeiterstrafe, des ersten Striktes in Deutschland von so bedenklichen Dimensionen, da gegen 8000 Arbeiter sich daran beteiligten. Dieser Strike, von einem Generalrat geleitet, hat einerseits eine prinzipielle Bedeutung, indem dem Absolutismus der Arbeitgeber das Recht der Arbeiter, über ihre Arbeitskraft frei zu verfügen, gegenübersteht, andererseits aber ist der Strike auch von lokaler Wichtigkeit, indem jene industriestrukte Gegenden auf den Bedarf der Waldbenutzers Kohle angewiesen ist. Zum Schlusse wies der Vortragende darauf hin, daß ebenso, wie in der Politik und der Religion nicht durch Beglückungen von oben herab, sondern nur durch Agitationen und Bemühungen von unten heraus zu wahrhaft gedeihlichen Zuständen gelangen, so auch in Bezug auf die sozialen Verhältnisse günstige Resultate nur durch die Bemühungen der arbeitenden Klassen, durch emsige Arbeit und Weiterbildung zu erzielen seien.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Die 6% türkische Anleihe, deren Subskription augenblicklich in Berlin bei F. Mart. Magnus eröffnet ist und am Freitag den 17. Dezbr. um 4 Uhr geschlossen wird, empfiehlt sich ganz besonders zur Kapitalanlage, da neben 10½% jährlichen Zinsen den Besitzern der Obligationen bei den in 33 Jahren halbjährig behufs der Amortisation stattfindenden Ziehungen dieser Obligationen ein Kapital-Dividend von über 40% geboten wird. Der Preis der Obligationen von 305 Franks stellt sich mit der Zinsvergütung vom 1. Oktober auf Franks 295½ gleich 59%. Die der Anleihe als Sicherheit dienenden Steuern und Gefälle gelten für die besten Einnahmen des türkischen Budgets und bieten insofern eine ganz besonders wertvolle Sicherheit, als durch die seitens der türkischen Regierung gegebene hypothekarische Beschreibung die Gesellschaften, welche diese Zölle gepachtet haben, den Betrag ihrer Pacht direkt in die Hände der Bevollmächtigten der Kontrahenten in Konstantinopel zu zahlen haben.

[Griechisches Heldenthum.] Die weltgeschichtliche Bedeutung des hellenischen Volkes, die Größe und Wolligkeitsfähigkeit seiner Thaten und Geschick ist es nicht allein, was eine tiefer eingehende und auch das Einzelvergängtliche Kenntnis dieses Abschnitts der Universalgeschichte zu einem wesentlichen Momente der höheren Bildung macht, sondern ebenso sehr ist es die edle Form, in welcher uns dieser kostbare Inhalt von den Alten selber überwiesen worden ist. Die reine Einfachheit ihrer Erzählung, die vollen Plastik ihrer Darstellung, die hohe Einfachheit ihrer Empfindungsweise, der nüchtern Sinn ihrer Auffassung der Lebenserscheinungen, gepaart mit der Großheit der Denkart und Wärme des patriotischen Gefühls, verleihen den Geschichtsschreibern Griechenlands einen pädagogischen Werth, welchen in unseren Tagen kein Unbekannter noch verkennt wird und dessen Auslebung für die Erziehung unserer Jugend und die Bildung unseres Volkes nicht länger mehr verabsäumt werden darf ic. Diesem Zweck entspricht: F. Bäckers "Hellenischer Heldenstaat", Geschichte der Griechen nach den Darstellungen der Alten. Illustr. Kart. 2½ Thlr. gbdn. 2½ Thlr. Verlag der königl. Sch. Oberhofbuchdruckerei (R. v. Deder). Dasselbe sei hiermit als Weihnachtsgeschenk angezeigtlich empfohlen.

Effen. Erbaulich und ergötzlich ist folgende wahre Geschichte. Am vergangenen Sonntag hat der katholische Pfarrer in Gelsenkirchen den Kalender des Lehrers Hinkenden*) gehörig abgetanzt und in der Sonntagspredigt von der Kanzel herab ihn als verworfenste und schlechteste Buch bezeichnet, vor dessen Ankauf er jeden katholischen Christen, dem sein Seelenheil lieb, warne. Und was geschieht: Der Buchhändler des Ortes, welcher zugleich mit Schul- und Gebetbüchern, sowie mit Kalendern aller Art handelt, hatte auch vom Hinkenden 80 Exemplare auf Lager —

Da muß den Hinkenden man sehen, Wie steht der heute kommt gehen — verkaufte an denselben Morgen nach dem Gottesdienst alle 80 Exemplare, so daß er schon Nachmittags neuen Vorrath anschaffen mußte.

* Der Jahrgang 1870, in 800,000 Exemplaren gedruckt, kostet 5 Gr. und ist zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Hauptagentur für Posen Joseph Jolowicz.

!!!! Saison 1870. Der alte Schimmel!!!! Alt doch ewig jung ist dieses interessante Spiel in neuer eleganter Ausstattung so eben erschienen. Da dieser befreundete Schimmel ebenso wie unser Robinson, in jedem Haushalt, wo sich Kinder befinden, verdient vorzüglich zu sein, so sei er hiermit allen Eltern und Kinderfreunden bestens empfohlen. Vorzüglich bei J. J. Heine, Posen, Markt 85.

(Eingesandt.) Das beste diesjährige Saison-Spiel ist: Der alte Schimmel. Posen zu haben bei Ernst Rehfeld, Wilhelmplatz Nr. 1 (Hôtel de Rome).

Leitmeritzer der Elbschloß-Brauerei 5 Thlr. Dresden Waldschlößchen 5 = Wiener Mäerzen 6 = empfing neue Sendungen in schöner Qualität und empfiehlt dieses, sowie bestes Doppel-Grätzer 25 fl. für 1 Thlr.

Friedr. Dieckmann.

(Eingesandt.) Keine Krankheit vermag der deliziösen Revalesciere du Barry zu widerstehen und befreit dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoeen, Schlaflösigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserfucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin von Brehan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere 50 Mal ihren Preis in anderem Mitteln, wie

Bekanntmachung.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen des hiesigen Gerichts, welche das Handelsregister verordnet, werden für das Jahr 1870 in der „Posener Zeitung“ und in der „Berliner Börsenzeitung“ erfolgen, und die auf Führung dieser Register sich beziehenden Geschäfte durch den Kreisrichter **Pettang** unter Mitwirkung des Kanzleidirektors **Harder** bearbeitet werden.

Grätz, den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Handelsrichter.

Bekanntmachung.

Die in den hiesigen Garnison-Anstalten pro 1870 vorkommenden Dienarbeiten sollen

Donnerstag, 16. Dezbr. c.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftskontor im Wege der Submition verdungen werden.

Durchfahrt Unternehmer wollen ihre Oefften versiegeln und gehört bezeichnet rechtzeitig abgeben, jedoch vorher die ausliegenden Bedingungen einsehen.

Posen, den 10. Dezember 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung

Ostrowo, den 8. Dezember 1869.

Die Chausseegeld-Hebelle zu Gr. Praygodnice auf der Provinzial-Chaussee von Ostrowo nach Breslau soll vom 1. April 1870 ab entweder für drei Jahre oder für ein Jahr mit der Maafgabe, daß, so lange nicht vor einem der kontrahirenden Theile sechs Monate vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird, die Pacht stillschweigend immer wieder auf ein Jahr sich verlängert, alsdann aber für jedes neue Pachtjahr eine Steigerung der Pachtsumme von 2 ptl. eintritt, an den Bestiebenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 13. Januar f. J.

Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit der Bemerkung einlade, daß eine Bietungskontur von 200 Thlr. zu erlegen ist.

Die Lizitations-Bedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Zur anderwegen Verpachtung der Chausseegeld-Hebelle zu Neustadt b. P. auf der Binne-Tirschtgeler Provinzial-Chaussee habe ich im höheren Auftrage einen Lizitations-Termin auf

Mittwoch d. 12. Jan. f. J.

Nachmittags 3 Uhr in meinem Bureau hier selbst anberaumt, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Die Verpachtung erfolgt vom 1. April f. J. unter Vorbehalt des Bischlagens seitens der Königlichen Regierung in Posen, alternativ das heißt:

- 1) auf bestimmte Zeit, das ist auf 3 Jahre mit festem Geldbetrag und
- 2) auf unbestimmte Zeit, das ist auf 1 Jahr mit Vorbehalt der gegenseitigen Kündigung 6 Monate vor Ablauf des Pachtjahrs, event. stillschweigende Prolongation auf das folgende Jahr und Steigerung des Pachtbetrages um 2 ptl.

Nur dispositionsfähige Personen, welche eine Kontur von 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Papieren, wovon Kautionscheine ausgeschlossen bleiben, erlegen, werden zum Bieter zugelassen.

Die Lizitation wird am Termintage um Schlag 4 Uhr Nachmittags geschlossen und von da ab werden neue Bieter nicht weiter zugelassen.

Alle übrigen Lizitations- und Pacht-Bedingungen können in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Neutomysl, den 9. Dezember 1869.

Königlicher Landrat

Buker Kreises.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Michaelsohn zu Pleschen hat der Kaufmann Markus Hausdorff aus Breslau nachträglich eine Forderung von 1200 Thlr., 400 Thlr. und 101 Thlr. 22 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf Freitag

den 14. Januar 1870, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtskontor, vor dem unterzeichneten Kommissar Kreisrichter Trusen anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Pleschen, den 6. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Trusen.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 850 eingetragene Firma Max Rosenbergs in Posen ist erloschen.

Posen, den 8. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 28. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Minikowo wegen rückständiger Steuern:

a) eine Kuh,

b) vier Schweine

gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufleute eingeladen werden.

Posen, den 14. Dezember 1869.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Obwieszczenie.

Wszystkie publiczne obwieszczenia, które prawo handlowe przepisuje, przez tutajszysy w rok 1870 w „poznańskijskiej gazecie i w „berlinskiej gazecie giełdowej“ umieszczone będą i czynności dotyczące się zapisu w rejestrze przez sędzię powiatowego Pettanga w uczestnictwie dyrektora kancelary Hardera obrabiane zostaną.

Grodzisk, dnia 4. Grudnia 1869.
Królewski Sąd Powiatowy,
Sędzia handlowy.

Bekanntmachung.

Die in den hiesigen Garnison-Anstalten pro 1870 vorkommenden Dienarbeiten sollen

Donnerstag, 16. Dezbr. c.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftskontor im Wege der Submition verdungen werden.

Durchfahrt Unternehmer wollen ihre Oefften versiegeln und gehört bezeichnet rechtzeitig abgeben, jedoch vorher die ausliegenden Bedingungen einsehen.

Posen, den 10. Dezember 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung

Ostrowo, den 8. Dezember 1869.

Die Chausseegeld-Hebelle zu Gr. Praygodnice auf der Provinzial-Chaussee von Ostrowo nach Breslau soll vom 1. April 1870 ab entweder für drei Jahre oder für ein Jahr mit der Maafgabe, daß, so lange nicht vor einem der kontrahirenden Theile sechs Monate vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird, die Pacht stillschweigend immer wieder auf ein Jahr sich verlängert, alsdann aber für jedes neue Pachtjahr eine Steigerung der Pachtsumme von 2 ptl. eintritt, an den Bestiebenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 13. Januar f. J.

Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit der Bemerkung einlade, daß eine Bietungskontur von 200 Thlr. zu erlegen ist.

Die Lizitations-Bedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Zur anderwegen Verpachtung der Chausseegeld-Hebelle zu Neustadt b. P. auf der Binne-Tirschtgeler Provinzial-Chaussee habe ich im höheren Auftrage einen Lizitations-Termin auf

Mittwoch d. 12. Jan. f. J.

Nachmittags 3 Uhr in meinem Bureau hier selbst anberaumt, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Die Verpachtung erfolgt vom 1. April f. J. unter Vorbehalt des Bischlagens seitens der Königlichen Regierung in Posen, alternativ das heißt:

- 1) auf bestimmte Zeit, das ist auf 3 Jahre mit festem Geldbetrag und
- 2) auf unbestimmte Zeit, das ist auf 1 Jahr mit Vorbehalt der gegenseitigen Kündigung 6 Monate vor Ablauf des Pachtjahrs, event. stillschweigende Prolongation auf das folgende Jahr und Steigerung des Pachtbetrages um 2 ptl.

Nur dispositionsfähige Personen, welche eine Kontur von 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Papieren, wovon Kautionscheine ausgeschlossen bleiben, erlegen, werden zum Bieter zugelassen.

Die Lizitation wird am Termintage um Schlag 4 Uhr Nachmittags geschlossen und von da ab werden neue Bieter nicht weiter zugelassen.

Alle übrigen Lizitations- und Pacht-Bedingungen können in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Neutomysl, den 9. Dezember 1869.

Königlicher Landrat

Buker Kreises.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Michaelsohn zu Pleschen hat der Kaufmann Markus Hausdorff aus Breslau nachträglich eine Forderung von 1200 Thlr., 400 Thlr. und 101 Thlr. 22 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf Freitag

den 14. Januar 1870, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtskontor, vor dem unterzeichneten Kommissar Kreisrichter Trusen anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Pleschen, den 6. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Trusen.

Bekanntmachung.

Ein Laden mit Keller am Markte belegen.

zu erfragen in der Expedic dieser Zeitung.

8000 Thlr. Kindergeld

find, auch in kleineren Posten, pupillarisch

sicher, sofort zu verleihen. Näheres auf

Franko-Briefe zu erfahren. J. S. Nr. 7

poste rest. Gnesen.

Den 18. Januar f. J.

Vormittags um 12 Uhr, im Geschäftskontor des Kreisgerichts hier selbst anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Substations-Richter.

Vom 1. Mai f. J. ab ist in der hiesigen jüdischen Gemeinde die Stelle eines jüdischen Religionslehrers, der zugleich das Amt als Schächter und Kantor bekleiden kann und der des Vorlesens in der Thora kundig ist, zu besetzen.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gelten machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf

den 18. Januar f. J.

Vormittags um 12 Uhr, im Geschäftskontor des Kreisgerichts hier selbst anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Substations-Richter.

Vom 1. Mai f. J. ab ist in der hiesigen jüdischen Gemeinde die Stelle eines jüdischen Religionslehrers, der zugleich das Amt als Schächter und Kantor bekleiden kann und der des Vorlesens in der Thora kundig ist, zu besetzen.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gelten machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf

den 18. Januar f. J.

Vormittags um 12 Uhr, im Geschäftskontor des Kreisgerichts hier selbst anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Substations-Richter.

Vom 1. Mai f. J. ab ist in der hiesigen jüdischen Gemeinde die Stelle eines jüdischen Religionslehrers, der zugleich das Amt als Schächter und Kantor bekleiden kann und der des Vorlesens in der Thora kundig ist, zu besetzen.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gelten machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Bischlags wird in dem auf

den 18. Januar f. J.

Vormittags um 12 Uhr, im Geschäftskontor des Kreisgerichts hier selbst anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Substations-Richter.

Vom 1. Mai f. J. ab ist in der hiesigen jüdischen Gemeinde die Stelle eines jüdischen Religionslehrers, der zugleich das Amt als Schächter und Kantor bekleiden kann und der des Vorlesens in der Thora kundig ist, zu besetzen.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Ein

Eine Gastwirthschaft
mit Tanzsaal und vollständiger Einrichtung in einer lebhaften Garnisonstadt ist mit 1500 bis 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **E. Drange**, Friedrichstr. 19.

Über Frauenfrankheiten bin ich des Nachmittags von 3—5 Uhr in meiner Wohnung, Breitestraße Nr. 11, zu konsultieren.

Dr. Lehmann.

Pensionen in der Nähe der Louisenschule Näheres bei **E. Drange**, Friedrichstr. 19.

Für Böttcher.
Mehrere Hundert Schock Birkene Böttcher-Reifen verkauft das Dom. Kurzagóra bei Kosten.

Großes Pelz- und Rauchwaaren-Lager
in Reise- und Geh-Pelzen, Reisedecken, Fußsäcken, Fußtaschen, wie auch Damen-Pelzfutter, Kragen, Muff-Manschetten in Zobel, Marder, Nerze, Sitz, Bismarck, Feh etc. Bestellungen und Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.

Wilhelm Ratsch,
Kürschnermeister,
Breslauerstraße 29.

Nähtische,
Toilettenspiegel,
Fauteuils,
Schlafstühle,
Schaukelstühle,
Schreibstühle,
Kinderstühle,
Damenfauteuils,
Klaviersessel,
Kaminstühle,
Blumentische,
Notenspinde,
Etagères,
Kleiderhalter,
Cigarrenspinde,
Hausapothen,
Schachtische,
empfehlen

S. Kronthal & Söhne,
Markt 56.

Maschinensfabrik
von **G. Söhlmann**
in Wurzen bei Leipzig

empfiehlt sich zur Anfertigung von transporatablen, liegenden und stehenden Dampfmaschinen nach den neuesten Systemen; Transmissionen, Gabelholzrädern; Dreh- und Brennerei-Einrichtungen, sowie allen landwirtschaftlichen Maschinen. Bauart nachweislich solid und gut, Preise billig.

Ein fast neues Polistander-Pianino (300 Thlr. Kostenpreis) ist billig zu verkaufen Dominikanerstraße Nr. bei **Adolph Thiemat.**

Haar-Essenz
zur Stärkung der Kopfhaut, bewahrt gegen das Ausfallen der Haare, à Glacon 1½, Sgr., in **Dr. Hankiewicz's Apotheke**.

Rügenwalder Gänsebrüste und fetten Räucher-Lachs empfiehlt
Eduard Stiller.
Sapiehlaplatz 6.

Toiletten-Kästchen

reich und reizend mit Extracts, Seifen etc. gefüllt im Preise von 5, 6, 7½, 10, 15, 20, 25 Sgr., 1, 1½, 2 bis 5 Thlr.; **Handschuh-Kästen**, ebenfalls geschmackvoll gefüllt von 1 bis 6½ Thlr.; **echt vergoldete Bronze-Ständer** in Spiegel-, Löffel-Form etc. mit den feinsten Parfüms à 25 Sgr. bis 4½ Thlr.; **Parfüm's wie Osang-Pfang, Violette, Rejeda, Spring-Flower, Jockey-Club** etc. in Glascons, Porzellankrüdern und Utensilien, wie z. B. Weihnachtsmänner, Hüttchästchen, Koffer, Körbchen, Sparbüchsen, Roulette, Chasspot, Briefbeschwerer, Büsten von Schiller, Goethe, Humboldt, Bismarck, Grant etc. etc.; **Körbchen mit Wachsbümlinen**, à 22½ Sgr.; **Körbchen mit Seifenfrüchten**; **Eau de Cologne**, echt von St. Martin und Garde, sowie imitier in Blaschen und Rösschen; **Glycerin**, Honig, Rosen, Veilchen, Mandel, Transparent-Seife etc. einzeln und in ganzen Cartons; **Pomaden**, **Haaröle** etc. empfiehlt bestens und billigst.

Herrmann Moegelin, Bergstraße 9.

N.B. Aufträge nach außen werden gegen Einladung des Beitrages resp. Post-Besuch sofort und genau ausgeführt.

Die Unterzeichneten empfehlen:

Ganz eiserne Pferde-Dreschmaschinen und Göpel ihrer neuesten, bewährten, vorzüglichen Konstruktion. Geringe Zugkraft, große Leistungsfähigkeit, unbedingter Reindruck, außergewöhnlich bequeme Handhabung, dazu passend

Getreidereinigungsmaschinen und Häckselmaschinen, ebenso vorzüglich in Konstruktion und Ausführung.

G. Hambruch Vollbaum & Co.

Abtheilung für den landwirthschaftlichen Maschinenbau.

Elbing in Westpreußen.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Ich halte es für meine Pflicht, jedem der mit hartnäckigem Husten und Engbrüstigkeit bedroht ist, den **G. A. W. Mayerischen Brust-Syrup** anzurufen, indem ich von 2 Gläschen, welche ich von Herrn Kaufmann Lindner in Bremen gekauft habe, gänzlich hergestellt worden bin, was ich der Wohlheit genug bezeuge. Bitte dieses veröffentlicht zu lassen.
Rünenbach bei Bremen (Baden), den 25. März 1869.
Jacob Arnold sen.
Dekonom.

Bu beziehen in Posen durch
Gebr. Krafft, Bronkerstraße 1,
J. N. Zeitgeber, Gr. Gerber-
straße 16,
Isidor Busch, Sapiehlapl. 2.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut **A. R.** Patent vom 7. Dezbr. 1858 Z. 1305645.

Rettung allen Lungenleidenden.

Dr. Duroget's mexican. Balsam-Thee, ein unschätzbares Heilmittel gegen alle Leiden der Lunge und des Halses. Nur allein echt zu beziehen durch Dr. R. Kriebel, prakt. Arzt in Berlin, Kommandantenstr. 7. Preis nebst Gebrauchsanweisung pro Packet 1 Thlr., ½ Packet 15 Sgr.

Gänzliche Beseitigung

des Übelns für die eines Auges beraubten Personen, mit Hilfe des neuen künstlichen Auges (symmetrisches genannt) von **H. Boissonneau pere**, 7, rue de Monceau, in Paris.

Eine doppelte innere Biegung vervollkommen seine Bewegungen und verleiht ihm einen der Natur täuschend ähnlichen Ausdruck. In Folge dessen hat die Generaldirektion seinen Gebrauch in den Pariser Spitäler angeordnet. Die alten Modelle sind durch ihren fremdartigen Anblick, ihre Unreinlichkeit und Unzweckmäßigkeit als gänzlich unbrauchbar zu betrachten. Herr **Boissonneau** wird zu treffen sein in Berlin (Hôtel de Russie) am 1. und 2. Januar.

Der Unterzeichnete versiehnigt hiermit, daß die Chocoladenfabrik von Franz Stollwerck & Söhne in Köln sich für die Reinheit ihrer Waaren verbürgt und ihre Fabrikation unter sanitätspolizeiliche Kontrolle gestellt hat, daß die zur Verwendung kommenden Rohmaterialien und Ingredienzen sowie auch die fertige Waare analysirt werden und dadurch dem Consumenten eine reine Chocolade d. h. pure Cacao und Zucker garantiert wird. Köln, 1. September 1869.

Dr. Herm. Bohl,
Königl. Regierungskommissar
und vereidigter Chemiker.

Obige mit Recht empfehlenswerten Chocoladen sind stets vorrätig in Posen bei A. Eichowicz und bei S. Kletschhoff, in Gniekowno bei J. Friedenthal, in Moschin bei J. Silberstein, in Samter bei J. J. Krüger, in Schröda bei Fischel Baum.

Emser Pastissen!

aus den Salzen der König-Wilhelms-Hessenquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Magenbeschwerden, als Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstoßen und Verdauungs schwäche. In plombirten Schachteln. Nur allein ächt auf Lager in Posen in der Elsner'schen Apotheke, in Adelinau bei Apotheker H. Mathies, in Goschny bei Apotheker H. Voigt, in Rogasen bei Apotheker Retzlaff, in Berkow bei Apotheker Kuntner. Die Administration der Hessenquellen

Münchener Stearinkerzen, anerkannt bestes Fabrikat, in richtigen preußischen Sollpfunden bei
Geb. Weitz, Schloßstr. 4.

Nachdem ich lange Zeit an starkem Husten, Verschleimung der Brust und des Kehlkopfes litt,

ohne daß verschiedene angebrachte Mittel mir Hülfe verschaffen wollten, entschloß ich mich, den Schlesischen Tencelhong-Extrakt des Herrn L. W. Eggers in Breslau zu gebrauchen und bezeuge, daß ich nach Gebrauch von drei Gläschen ziemlich gänzlich von meinem Ubel befreit bin und empfehle ähnlich Leidenden zum Gebrauch angelegentlich und auf's Wärmste.

Gröna. Andr. Fischmann, Kirchenrechnungsführer.
Der Schlesische Tencelhong-Extrakt, jedes Glasche trägt Siegel, Etiquette nebst Faltblätter, sowie die im Glas eingebaute Firma seines Erfinders, des Herrn L. W. Eggers in Breslau, ist nur allein ächt zu haben bei Amalie Wuttke in Posen, Wasserstraße 8/9, Samuel Pulvermacher in Gnesen, C. A. Schubert in Lissa, Moritz Hasse in Schmiegel, J. J. Sulinger in Grimmen, L. Leder in Lobsens, C. Marciano in Wreschen.

Frische Perigord-Trüffeln
empfing Jacob Appel,
Wilhelmsstraße 9.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein Lager von Havanna-, Bremer u. Hamburger Cigarren, Cigarretten und türkischen Tabaken, wie auch echte Wiener Meerschaumspitzen zu den billigsten Preisen.

Carl Warschauer,
Markt, am Rathause.

Nachdem meine

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet ist, empfehle ich mein reichhaltiges Lager aller Baum- u. Dessert-Konfekte, Marzipane, Chokoladen, Chokoladenfiguren, Bonbonniere, Cartonnagen, Attrappen, sowie verschiedene Sorten

Pfefferkuchen und Thee's

zu den billigsten Preisen. Durch die Großartigkeit und Mannigfaltigkeit meiner Ausstellung hoffe ich die Zufriedenheit der mich Beehrenden zu erlangen.

Samuel Kantorowicz jun.

vormals **L. Schirm**,

Bonbon-, Confituren- und Chocoladen-Fabrik, Wasserstr. 2. Auswärtige Bestellungen werden prompt besorgt und Engros-Käufern angemessenen Rabatt bewilligt.

Ihre
große Weihnachts-Ausstellung
empfhlen **J. P. Beely & Comp.**, Schweizer-Konditoren.

Weihnachts-Ausstellung

von feinen Zuckerwaaren, Chokoladen und Marzipan

in der Kolonial- und Delikatessen-Handlung von **H. Cassriel & Co.** in Schrimm.

Prima Tafelsalz

in plombirten Originalsäcken

à 3 Thlr. bei

Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Zum Weihnachtsfest

empfahlen wir:

feinstes Weizen-Dampfmehl Nr. 0,
täglich frische Presbesen,

franz. Wallnüsse, sicil. Lambertsnüsse,
Baumlichte, Wachsstücke,

sowie sämtliche Kolonialwaaren in bester Qualität zu billigsten Preisen.

H. Cassriel & Co. in Schrimm.

Wachsstücke und Baumlichtchen

von reinem Wachs, in allen Größen und diversen Farben empfiehlt billigst

Herrmann Moegelin, Bergstr. 9.

Bayrische Gebirgs-Preiselbeeren

empfiehlt

Eduard Stiller,

Sapiehlaplatz 6.

Kieler Sproffen

empfiehlt

Isidor Appel, Bergstraße.

Abend zu den billigst. Preisen b. Kletschhoff

Baumlichte

in Wachs, Stearin, Paraffin in

großer Auswahl empfiehlt

Eduard Stiller,

Sapiehlaplatz 6.

Gestern empfingen eine

neue Sendung grau- und

großkörnigen

Astrach. Caviar.

Carl Schiffmann

in Rügenwalde in Pommern.

Englische Tannenbaum-Biscuits,

für Kinder gesund und leicht verdaulich, à Pfund 12, 14, 16 und 20 Sgr., empfiehlt

Eduard Stiller,

Sapiehlaplatz 6.

Kaiserl. Türkische Anleihe von 1869,

bestätigt durch Firman Sr. Majestät des Sultans.

Diese Anleihe ist getheilt in

Eilf hundert eilf Tausend hundert und eilf auf den Inhaber lautende Obligationen,

welche 30 Francs jährliche Zinsen, halbjährlich am 1. April und 1. October zahlbar, tragen und in 33 Jahren durch halbjährliche Ziehungen mit

500 Francs

zurückgezahlt werden.

Diese Ziehungen finden öffentlich in Paris am 5. März und 5. September jeden Jahres statt. Die gezogenen Obligationen werden an jedem folgenden 1. April und 1. October ausgezahlt. — Ausnahmsweise geschehen die beiden ersten Ziehungen am 5. September 1870.

Emissionspreis

Diese Obligationen werden à 305 Francs mit Zinsgenuss vom 1. October 1869 emittirt.

Davon sind zu zahlen:

25 Fcs. bei der Subscription	25 Fcs.
50 „ bei der definitiven Repartition vom 23. bis 28. Dezember	50 „
75 „ vom 21. bis 31. Januar 1870	75 „
75 „ vom 21. bis 28. Februar 1870	75 „
80 „ vom 21. März bis 1. April 1870 abzüglich des am 1. April 1870 fälligen Coupons von 15 Frcs	65 „
305 Fcs.	Wirklich zu zahlende Summe 290 Fcs.

Die vier letzten Zahlungsraten können jederzeit gegen 6 % per anno Zinsvergütung im Voraus entrichtet werden.

Die Coupons und die gezogenen Obligationen sind in Paris, London und Constantinopel in Gold, in Berlin bei F. Mart. Magnus in Thalern zum jedesmaligen Tagescourse auf Paris zahlbar, dieselben sind von jedem Abzug, Steuer oder Taxe für jetzt und in Zukunft befreit.

Die Obligationen tragen 10½% Zinsen ohne die Zinsvergütung von 6% bei der Liberirung und die Rückzahlung von je 500 Francs zu rechnen.

Sicherheit.

Diese Anleihe ist durch die allgemeinen Einkünfte des türkischen Reiches garantirt und speciell angewiesen auf die nachstehenden Einkünfte, welche durch eine hypothekarische Verschreibung für Zahlung der Zinsen und des Kapitals haften:

1) Die Zehnten der Inseln des Archipelagus, der Provinzen Aleppo, Adana, Syrien, Janina, Trapezunt bis zur Höhe von Fcs. 22,300,000,	" 8,000,000,
2) Die Zehnten der Provinz Hudavindiguar (Brussa Kutahja etc.) bis zur Höhe von	" 4,500,000,
3) Die Zehnten der Provinz Bosnien mit Ausnahme von Yeni-Bazar bis zur Höhe von	" 2,700,000,
4) Die Zehnten der Provinz Aidin und Menteche bis zur Höhe von	" 3,600,000,
5) Die Zehnten von Koniah bis zur Höhe von	" 5,700,000,
6) die Einkünfte von Bagdad bis zur Höhe von	" 13,600,000,
7) Der Rest der Schafsteuer bis zur Höhe von	Fcs. 60,400,000,
Die Gesammtsumme dieser übergeigneten Sicherheiten beläuft sich also auf	" 38,888,885

jährlich, während zur Zahlung der Zinsen und der Amortisation jährlich nur erforderlich sind.

Die ottomanische Regierung erklärt, dass diese verpfändeten Einkünfte von jeder früheren Verpflichtung frei sind. Dem Vertrage entsprechend werden die Erträge dieser Einkünfte den Bevollmächtigten der Contrahenten in Constantinopel bis auf Höhe des zur Zinszahlung und Amortisation nötigen Betrages von den Pächtern dieser Steuern direct eingehändigt.

Diese Obligationen werden an den Börsen von Paris, London und Constantinopel notirt und von der ottomanischen Regierung als Caution zum Pariser Werthe angenommen.

Die Zeichnung erfolgt gleichzeitig

in Paris	bei dem Comtoir d'Escompte,
in Lyon, Marseille, Nantes	bei dessen Agenturen,
in London	bei Louis Cohen & Co.,
in Hamburg	bei der Norddeutschen Bank,
in Amsterdam	bei der Niederländischen Bank,
in Berlin	bei F. Mart. Magnus

Mittwoch, den 15., Donnerstag, den 16. und Freitag, den 17. December

und wird am 17. December um 4 Uhr geschlossen.

Sollten die Zeichnungen den vorstehenden Anleihebetrag überschreiten, so unterliegen dieselben einer verhältnissmässigen Reduction.

Auf den Inhaber lautende Interimsscheine werden bei der zweiten Einzahlung vom 23. bis 28. December gegen Rückgabe der Quittungen über die geleistete erste Anzahlung ausgehändigt.

Die Einzahlungen sind sämtlich in gestempelten Wechseln auf Paris à vista oder in Thalern zum jedesmaligen Tagescourse von kurz Paris zu leisten.

Die effectiven Stücke werden, auf den Inhaber lautend, den französischen Stempel tragen.

Feinschmeckenden Dampf-Kaffee,
à 9, 10, 11, 12 und 14 Sgr. pro Pf.

Angebrannten Kaffee,
à 7, 8, 9, 10, 11 Sgr.

Feinen Zucker
im Hute, à 5 Sgr.

Rosinen,
à 5 Sgr.

Corinthen,
à 4 Sgr.

Feinste Chocolade,
à 7 Sgr.

Reis,

à 2, 2½ und 3 Sgr.

Maccaronis,
à 5½ Sgr.

Sardinen,

per Büchse 9 Sgr.

Neue Schaalmandeln,

Grauben-Rosinen,

Neue Lamberts-

Wallnüsse

empfiehlt

Isidor Appel,

Bergstraße.

Bon feinen französischen Liqueuren empfiehlt:

Liqueur du Père Kermann,

Veritable Hendaye,

Elixir de Spa,

Benedictiner,

Maraschino de Zara,

sowie

Punschsyrop aus der Fabrik von John Adam Roeder in Düsseldorf.

Eduard Stiller,

Sapiehplatz 6.

Ein Posten großer

Böhmischer Wallnüssen und
beste 1869r Frucht,

sowie einige Hundert Centner feinstes Schlesisches

Pflaumen-Mus

in Kübeln von 1 Cr. sind billig abzulassen von **Eisermann & Klante** in Berlin, Brücke str. 10 a.

Schalmandeln à la Princesse,

Traubensüßen,

Marrocanische Datteln,

Sultanfeigen,

Görzer Maronen,

Prünellen,

Catharinen-Pflaumen,

Kraluga-Pflaumen,

Türkische Pflaumen,

Sultanrosinen,

Elemé-Rosinen,

Corinthen,

Mandeln, süß und bitter, in ausserlesen schöner Waare, empfiehlt billigst

Eduard Stiller,

Sapiehplatz 6.

Neue frz. Mandel-Wallnüsse b. **Aletschoff.**

Cinem hochgeehrten Publikum Posens und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre wieder eine Niederlage von Thorner Pfefferkuchen, Firma Gustav Weese, zu verkaufen habe und bitte um gütigen Aufspruch Mein Stand: Alter Markt vis-a-vis hrn. Freudenreich.

Thorner Pfefferkuchen von Gustav Weese.

Allen meinen hochgeehrten Konsumenten die ergebe meine Pfefferkuchen den Herren Frenzel & Co. (Inhaber der Firma: L. Schirn) in Posen übergeben hab und werden dieselben wie bisher nur meine Fabrikate in der Querstraße Nr. 1. auf dem Weihnachtsmarkt, so wie in ihren Geschäften — Breslauerstraße Nr. 38 und Wilhelmstraße Nr. 6 — für mich verkaufen. Thorner am 14. Dezember 1869.

Gustav Weese.

Blauen und weißen Mohn, gemahlen und ungemahlen, wie auch geschälte Erbsen, à Quart 3 Sgr., bei

M. Briske Wive.

Lebende Fische Donnerst. Ab. bei M. Briske Wive.

Punsch-Extracte

eigener Fabrik, welche aus dem feinsten Jamaica-Rum und Arac de Goa bereitet sind und durch ihr feines, kräftiges Aroma schnelle Verbreitung gefunden haben, empfiehlt

Carl Gust. Gerold,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs, Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen,

Berlin. Unter den Linden 24.

Zum bevorstehenden Feste empfiehlt mein wohlaffortirtes Weinlager der geneigten Beachtung des gebräten Publikums und offerire:

Rheinpfalzweine von 6 Sgr.

ab,

Rheingauweine von 13 Sgr.

ab,

Bordeauxweine von 11 Sgr.

ab,

Angarweine von 20 Sgr.

pro Quart exkl. Flasche,

Champagner von 1½ Thlr.

ab pro Flasche,

sowie Charles Heidsteck, Charles Farre, Bruch, Fouquer & Co., Gustave Gibert, E. Bazzille & Co.

Bei Abnahme von einem Dutzend Flaschen bedeutende Preis-Ermäßigung.

Eduard Stiller,

Sapiehplatz 6.

Am 5. Januar beginnt die erste Classe der

K. Pr. 141. Staats-Lott.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

1/4 Thlr. 1/2 Thlr. 1/4 Thlr. 1/8 Thlr. 1/16 Thlr. 1/32 Thlr. 1/64 Thlr. 20 Sgr. 10 Sgr.

Alles auf gedruckten Anteilscheinen, gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages

Staatseffectenhandlung Max Meyer.

Berlin, Leipzigerstrasse 94.

Im Laufe Jähr. 100,000 40,000, 80,000 20,000 etc.

Gelegentlich neuerer Erlässe verschieden-

artigster Lotterie-Annoncen sehe mich ver-

anlassen, darauf hinzuweisen, dass vielfach

Empfehlungen von Loosen publicirt wer-

den, nach welchen bei Ordres alles Andere,

nur nicht das Empfohlene gegeben wird,

daher sich das interessirende Publikum durch

umkleidete, durch überraschende Billigkeit

sich auszeichnende (welche Differenz später

reichlich eingeholt wird) oder mit anderen

Lockmitteln versehene Insertionen nicht

beirren lassen möge.

Wir suchen sofort einen kräftig. Kaufm-

ann. **Frenzel & Co.** Breslauerstr. 38.

Ein auerlässiger, mit Verwaltung der Re-

gionalverwaltungssachen findet vom 1. Januar 1. J. auf meinem Bureau

dauernd Beschäftigung.

Gehalt bis 16 Thlr. monatlich.

Stollberg.

Landrath in Ostrowo.

Ein Commis, der das Eisen- und Ma-

terial-Geschäft gründlich erlernt hat, sucht

zum sofortigen Antritt Stellung in derselben

Branche. Offerten gefällig zu richten an

L. Jablonski,

bei Herren M. M. Herzfeld & Sohn

in Grätz.

Als schöne Zimmererde und zu effektvollen Festgeschenken em-

pflehen unser reichhaltiges Lager von

Gemälde in Oelfarbendruck

in eleganten Goldrahmen,

Kupferstichen und Kunstblättern.

Durch den Oeldruck sind die besten Originale in Zeichnung und Farbe treu

wiedergegeben und haben diese Gemälde den Vorzug großer Volligkeit.

Ernst Rehfeld's Buch- und Kunsthändlung,

Wilhelmsplatz 1 (Hôtel de Rome).

Französische Wallnüsse,

Sicilianische Lambertsnüsse,

Americanische Paranüsse,

von außerordentlicher Güte, empfiehlt

Eduard Stiller,

Sapiehplatz 6.

Lotterie-Comtoir

v. M. Schereck, Berlin, Breitestr. 10

verl. u. vers. auch geg. Post-Vorstr. 1/1 1/2 1/4

Verl. Lotterie-Coo. auch auf gegr. Anteil 1/4 4 Thlr. 1/8 2 Thlr. 1/16 1 Thlr. 1/32 1/2 Thlr. Seit meinem 16jährl. Geschäft als Lehrling eintreten.

Neutomysl, den 13. Dezember 1869.

D. Haennel.

Eine Dame aus achtbarer Familie,

mosaïschen Glaubens, ist Willens die selbst-

ständige Führung der häuslichen Wirtschaft

zu übernehmen oder als Gesellschafterin zu

fungieren. Adr. belieben Reflektirende unter

S. 7211 in der Expedition d. Zeitung nieder-

zulegen.

Einen schwarzen Jagdhund, auf der

Brust weiß gezeichnet, kann sofort oder

zum 1. Januar in mein Material- und Eisen-

geschäft als Lehrling eintreten.

Neutomysl, den 13. Dezember 1869.

Das schönste Weihnachtsgeschenk

Fr. Froebel's Kindergarten.

Praktische Beschäftigungsspiele für Familie

und Haus.

8 Abtheilungen:

1) Das Städtelegen. 5) Das Verschränkspiel,

2) Die Ausstichschule. 6) Das Kreuzen.

3) Die Nuenähchule. 7) Das Korkspiel.

4) Die Flechtschule. 8) Das Ringlegepiel.

Jede Abtheilung mit 8 lithographirten Vor-

lagen.

Wer seinen Kindern eine rechte Weihnachts-

freude bereiten, dabei aber auch etwas Prakti-

ches und Nützliches schenken will, der kaufe

diese reizenden, elegant ausgestatteten, finnenreichen

Spiele, welche für kleine und große Kinder

passen, immer neue Abwechslungen bieten, daher

niemals ermüden und von den Kindern bei

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:
Hermann Wagner's Hausschak für die deutsche Jugend. (Fortsetzung von „Jugend, Lust und Lebe“.) Mit Beiträgen von Dr. W. Fischer, Ferdinand Blum, Heinrich Schmidt, A. v. Birkum, Dr. O. Buchner, L. Würdig u. A. und Illustrationen von Julius Scholtz, Guido Hammer, L. Venus, Th. v. Dör, A. Diele u. A. Erschienen sind 4 Bände. Jeder Band bildet ein selbstständiges Buch. 1. und 2. Band in engl. Leinwand geb. mit Vergoldung à 2 Thlr. 10 Sgr., in roth Callico gebunden 2 Thlr. 12½ Sgr. 3c u. 4. Band elegant gebunden à 2 Thlr., in engl. Leinwand mit Vergoldung 2 Thlr. 10 Sgr., in roth Callico gebunden 2 Thlr. 12½ Sgr.

Das Buch erfüllt in ausgedehntem Maße, was sein Titel verspricht; keine bessere Nähnung vermag dem heranwachsenden Geschlecht geboten zu werden, als sie diese durch die Wahl der Stoffe wie durch die Art der Behandlung der allgemeinsten Thellung sich empfehlenden Aussäze, Skizzen, Schilderungen und Erzählungen gewähren.

Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Knaben und Entwicklung der Begriffe. Mit vielen bunten und schwarzen Illustrationen von H. Bürkner, K. Fröhlich, Julius Scholtz u. A. Im Verein mit mehreren Kinderfreunden herausgegeben von Thekla v. Gumpert. Erschienen sind 14 Bände. Jeder Band ist einzeln elegant gebunden in engl. rother Leinwand mit reicher Vergoldung für 2 Thlr. oder auch cartoniert in elegantem Umschlag für 1 Thlr. 22½ Sgr. pro Band zu haben.

Die "Nationalzeitung" widmete dem bekannten hübschen Kinderbuch folgende Zeilen: "Diese sterliche Gabe bringt ihren besten Weihnachtsgeschenk bereit mit in die Welt; ein Platz unter dem Weihnachtsbaum kann ihr nicht fehlen, Herzblättchen braucht nur zu sagen: hier bin ich wieder! und in Scharen wird das kleine Volk herbeiziehen und mit großen Augen und gespannten Mienen der tausend schönen Dinge lauschen, die es ihm bereit hält."

Töchter-Album. Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemüths der heranwachsenden weiblichen Jugend. Mit Lithographien nach Originalzeichnungen von Prof. H. Bürkner, Julius Scholtz und Illustrationen zu den naturhistorischen Artikeln von Hermann Wagner. Herausgegeben von Thekla v. Gumpert. Der Band enthält 36 Bogen Text und 27 Abbildungen. Erschienen sind 15 Bände, von denen jeder ein abgeschlossenes Ganze bildet und apart zu haben ist. — 1r bis 3r Band mit schwarzen Bildern, gebunden 2 Thlr., elegant in Callico geb. à 2 Thlr. 15 Sgr. 4r bis 15r Band mit colorirten Bildern, geb. à 2 Thlr. 7½ Sgr., eleg. in Callico geb. à 2 Thlr. 15 Sgr. In roth Callico geb. 2 Thlr. 17½ Sgr., in roth Callico mit Goldschmidt 2 Thlr. 27 Sgr.

Kinderscherz für's Kinderherz. Lieder und Reime mit Bildern in Einbande. 1ste bis 3te Sammlung, jede mit 25 Holzschnitten. Preis à Band 1 Thlr.

Effie's Freunde. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Aus dem Englischen von Charlotte von Gruber. Mit sechs Bildern von L. Venus. Elegant gebunden. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Der kleine Vater und das Entkelt. Eine Erzählung für Knaben und Mädchen von 8 bis 12 Jahren von Thekla v. Gumpert. Dritte Auflage. Mit sechs Bildern von L. Venus. Preis 1 Thlr.

Wanderungen durch die Werkstätten der Neuzeit. Von Hermann Wagner. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Elegant gebunden 1 Thlr.

Erzählungen für junge Mädchen von Emmy v. Noskowska. Mit 8 Bildern von L. Venus. Elegant gebunden Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Wanderungen am Meerestrande von Hermann Wagner. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten nach Originalzeichnungen. Elegant gebunden Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Verlag von C. Flemming.

P. P.

Hiermit die ergebene Anzeige, dass wir hierorts eine

Zeitungs- und Annoncen-Expedition

Sapientplatz Nr. 1, parterre rechts,

errichtet haben.

Wir nehmen Bestellungen an auf alle hiesige und auswärtige Zeitungen sowohl des In- als Auslandes zu den gewöhnlichen Abonnementspreisen, ohne den geringsten Provisionsaufschlag, und besorgen auf Verlangen dieselben gegen eine Entschädigung von nur 5 Sgr. vierteljährlich in die Wohnungen der betreffenden Abonnenten.

Gleichzeitig besorgen wir Annoncen in alle hiesige und auswärtige deutsche, polnische, französische, englische etc. etc. Zeitungen gegen Zahlung der von den bezüglichen Expeditionen festgesetzten Insertionsgebühren, ohne Provision oder Porto zu beanspruchen, und ist für Insertate in mehrere Zeitungen ein Manuscript, gleichviel in welcher Sprache ausreichend. Auch ist den Inserenten gestattet, zur Ueberzeugung der normalmässig erhobenen Insertionsgebühren die Originalquittungen jederzeit einzuschenken. Wir bitten unser Unternehmen durch Zuwendungen von Zeitungs-Abonnements und Annoncen zu unterstützen.

Kaufmann & Palme.

!!!! Weihnachtsgeschenk !!!!

Müttern, die ihren Kindern ein gutes Buch in die Hand geben wollen, empfehlen die in neuen Auslagen erschienenen zwei Bände:

Märchen v. Hermann Hesse. Preis Thlr. 1 à Band. Verlag der Plauischen Buchhandlung (Herrn Sauvage).

Vorrätig bei **Ernst Rehfeld** in Posen, Wilhelmsplatz 1, (Hôtel de Rome.)

Kleinkinderbewahr-Anstalt.

Indem wir den geehrten Wohlthäterinnen und Wohlthätern für die freundlichen Gaben zur Weihnachtsbescherung für unsere kleinen Pfleglinge unsern herzlichsten Dank aussprechen, zeigen wir demselben ergebenst an, daß die Ausstellung der Geschenke

Dienstag den 21. d. M.

Nachmittags 4 Uhr, im Saale der königl. Louisenschule in der Wasserstraße stattfinden wird und erlauben uns, zur Teilnahme an diesem Kinder-Weihnachtsfest diejenigen einzuladen.

Posen den 15. Dezember 1869.

Die Damen des Vorstandes der Kleinkinderbewahr-Anstalt.

Im Auftrage

A. Giersch,

als erste Vorsteherin.

Als Festgeschenke für Damen empfohlen

Illustrierte Prachtwerke

in reicher Ausstattung und Einband.

Buherabgesetzten Preisen offerieren in neuen Exemplaren und Einbänden früher Jahrgänge vom Düseldorf Künstleralbum à Thlr. 2½, Deutsche Kunst in Bild und Text à Thlr. 3½.

Künstleralbum à Thlr. 4. Ferner statt Thlr. 10, für Thlr. 6 Arz-Schäffer-Album, Murillo-Album, Tizian-Album, Corregio-Album ic.

Ernst Rehfeld's

Buch- u. Kunsthändlung, Wilhelmsplatz 1 (Hôtel de Rome).

Berein
christl. Handlungs-Gehülfen.

Donnerstag den 16. Dezember

Vorlesung des Herrn Dr. N. Szymanski. Über das Verhältnis des Kapitals zur Arbeit in der Industrie.

Fortsetzung.

Der Vorstand.

Verlag von Albert Goldschmidt in Berlin
Ferd. Schmidt, Weltgeschichte.

Mit Illustrationen von Georg Bleibtreu.

Vollständig in 25 bis 30 Lieferungen

à 5 Sgr.

Ogleich dieses gediegne Werk bis zum Weihnachtsfest nicht vollständig wird, sondern erst im Laufe des Jahres 1870 seinen Abschluß findet, so können doch die bereits erschienenen Hefte — die so großen Anfang allseitig gefunden haben — als ein sehr passendes Weihnachtsgeschenk empfohlen werden.

Jung und Alt wird die Weltgeschichte von Ferdinand Schmidt mit Freude begrüßen, lesen und daraus lernen; die Jugend wird dem Erzähler mit Begeisterung folgen, ihr Sinn für Wahrheit und Recht und ihre Empfänglichkeit für alles Erhabene werden gestärkt werden und edle Früchte tragen.

folgende Urtheile sind wohl zu beachten:

Ferdinand Schmidt's Schriften können nicht verfehlt, einen wohltätigen und tiefgreifenden Eindruck auf das Gemüth des heranwachsenden Geschlechtes ausüben." Professor Böck.

"Wer, wie Ferdinand Schmidt, mit redlichem Fleiß nach der wahren Geschichte trachtet, wer mit einfacher Klarheit der Darstellung herzliche Wärme derselben, wer mit treu geschöpftem Inhalt einen ungekünstelten Adel der Form verbindet, dem hat die Vorsehung den Griffel in die Hand gedrückt: den Kindern die Geschichte der Väter, dem Volke die Geschichte des Vaterlandes zu erzählen." Professor Lazarus.

Bestellungen nimmt die unterzeichnete Buchhandlung entgegen. Die erste Lieferung wird auf Verlangen von der unterzeichneten Buchhandlung zur Ansicht verfandt. — Prospektus gratis.

A. Spiro, vis-à-vis der Postuhr.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen auf das Jahr 1870. (Am Schlusse des Jahres erhalten die geehrten Käufer dieses Kalenders 6 prachtvolle Illustrationen nachgeliefert.) Preis pro Dutzend 2 Thlr. 2½ Sgr., einzeln 7½ Sgr.

Kalendarz polski i gospodarski dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1870. Tuzin 2 tal. 25 eg., pojedynczo 10 sgr.

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1870. Preis 2½ Sgr. Posen, im Oktober 1869.

Die Verlagsbuchhandlung W. Decker & Co.

Vorzügliches Jugendschriften

lehrend und unterhaltend.

Vorrätig bei **Louis Türk,** Wilhelmsplatz 4.

Kinderleben. Ein Tagebuch von Kindern für Kinder. Von Therese von Gartner. Mit 6 colorirten Bildern. Cartoniert 1 Thlr.

Andersen's sämtliche Märchen. Prachtausgabe mit 125 Holzschnitten. 10. Auflage. Elegant gebunden 2½, Thlr.

Andersen's ausgewählte Märchen für die Jugend. Mit zahlreichen Holzschnitten. 14. Auflage. Elegant cartoniert 1 Thlr.

Sigismund Rustig, der Bremer Steuermann. Ein neuer Robison, nach Maryat. Mit vielen Illustrationen. 12. Auflage. Cart. 24 Sgr.

Columbus, Die Entdeckung Amerikas für die deutsche Jugend erzählt von C. Goehring. Mit 11 Stahlstichen. 4. Auflage. Cart. 1½, Thlr.

Das Leben und Wirken Friedrichs des Großen, für die reifere Jugend geschildert von Carl Weidinger. 3. Aufl. Mit 12 Stahlstichen. Cartoniert 1 Thlr.

Andreas Hofer und seine Kampfgenossen, oder die Geschichte Tirols im Jahre 1809. Von Carl Weidinger. 3. Aufl. Mit Stahlst. Cart. 1 Thlr.

Die Lebensbedürfnisse des Menschen, ihre Erzeugung und ihre Verarbeitung. Mit 63 Holzschnitten und 6 colorirten Bildern. Cart. 1 Thlr.

Die Götter und Helden des klassischen Alterthums. Populäre

Mythologie der Griechen und Römer. Von H. W. Stoll. 3. Auflage. Zwei Bände mit 42 Abbildungen. Elegant gebunden 2 Thlr.

Die Sagen des klassischen Alterthums. Erzählungen aus der alten Welt v. H. W. Stoll. 2 Bde. 2. Aufl. Mit 90 Abbild. Eleg. geb. 3 Thlr.

Geschichte der Griechen und Römer in Biographien. Von H. W. Stoll. 2 Bände.

I. Die Helden Griechenlands im Krieg und Frieden. Geschichte der Griechen in biographischer Form. Mit 1 Stahlst. 8. Eleg. geb. 1 Thlr. 18 Sgr.

II. Die Helden Rom's im Krieg und Frieden. Geschichte der Römer in biographischer Form. Mit 1 Stahlst. 8. Eleg. geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Deutschlands Schlachtfelder oder Geschichte sämtlicher großen Kämpfe der Deutschen. Von C. Goehring. 3. Auflage. Mit vielen Holzschnitten und Stahlstichen. 8. Cartoniert 1½ Thlr.

Die Helden des deutschen Befreiungskrieges und dessen Geschichte. Von C. Goehring. Mit 12 Porträts in Holzschnitten. 8. Cart. 1 Thlr. 15 Sgr.

Ulrich von Hutten, der Streiter für deutsche Freiheit. Von C. Goehring. Mit 7 Stahlstichen. 8. Cartoniert 1 Thlr. 7½ Sgr.

Choix de contes pour la jeunesse par H. C. Andersen. Traduits par CH. BRANDON. 2ième édition. Avec beaucoup d'illustrations. 1½ Thlr.

Le livre des petits enfants. Nouvel alphabet, contenant des alphabets variés, des leçons graduées, des contes moraux, historiettes, fables, poésies &c. Par CH. BRANDON. Avec beaucoup d'illustrations 2ième édition. Cartonné. 22½ Sgr.

Sigismund Rustig ou le naufrage du pacifique. Nouveau Robinson par le Capitaine MARRIAT. 2ième édition. Avec 94 gravures. Cart. 1¼ Thlr.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Kaufmännische Recource. Die glückliche Entbindung seiner innigst geliebten Frau geb. Bachmann von einem muntern Mädchen zeigt ergebenst an Joseph Joseph Fiehne.

Familien-Nachrichten. Statt jeder besonderen Meldung.

Heute wurde meine liebe Frau Ferdinand geb. Wirth, von einem Löchterchen glücklich entbunden.

W. Iffland. Lubowo, den 12. Dezember 1869.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 16. Dezember. Zum zweiten Male: Die Juden von Worms.

Vollsdrama in 5 Akten von Th. Gaffmann.

Für 5½ Thlr.

Göthes sämtl. Werke in 10 höchst eleg. Ganzlwbd. vollständ. Gesamtausgabe bei **Louis Türk,** Wilhelmplatz 4.

Den 12. d. Mts. Abends 9 Uhr trifft uns der unerbittliche Tod, nach längstem schweren Leiden an der Gehirnentzündung, unsern liebgeliebten Karl, im Alter von 4 Jahren 11 Monaten 10 Tagen. Dies zeigt thilichenden Freunden und Verwandten tiefschmerz an Bolewice, den 14. Dezember 1869.
G. Adam, nebst Frau.

Saison-Theater in Posen.

Mittwoch den 15. Dezember. **Dumm und gelehrt.** Dram. Scherz von D. v. Blöd. Darauf: Ein einjähriger Freiwilliger auf dem Exerzierplatz. Schwank in 1 Akt von Arthur Müller. Dann folgt: **Carlotta Patti.** Schwank in 1 Akt. Zum Schlus: **Mitten in der Nacht.** Posse in 1 Akt nach dem französischen.

Volksgarten-Saal.

Heute Mittwoch den 15. Dezember großes Konzert u. Vorstellung.

Letztes Auftreten des Mr. James Harres.

Auftreten der Mrs. Hajek und William Stafford.

Auftreten des Gesangs- und Charakter.

K

Berlin, den 15. Dezember 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 14. v. 13.

Roggen, behauptet.	44	44	Gondsbörse fest, Schluss Realisationsdruck.
lau. Monat.	44	44	Ull.-Pos. St.-Alt. 59½ 59½ 59½
Dez. Jan.	44	44	Franzosen . . . 214 216½ 217
April-Mai	44	44	Lombarden . . . 142½ 141½ 140
Mai-Juni	44	44	Pr. St.-Schuldsch. 80½ 80½ 80½
Kanall. nicht gem.			Neue Pos. Pfandbr. 81½ 81½ 81½
Rübböhl, matt.			Pos. Rentenbriefe 83½ 83½ 83½
lau. Monat.	12½	12½	Russ. Banknoten 74½ 75½ 75½
April-Mai	12½	12½	Poln. Bdg.-Pfdbr. 56½ 56½ 56½
Spiritus, behauptet			1860 Loose . . . 79½ 79½ 79½
lau. Monat.	14½	14½	Italiener . . . 53½ 54½ 54
Dez. Jan.	14½	14½	Amerikaner . . . 92½ 92½ 92½
April-Mai	15½	15½	Türken . . . 42½ 42½ 43½
Kanallist:			Rumänen . . . 72½ 73½ 73
nicht gemeldet.			

Stettin, den 15. Dezember 1869. (Marens & Hans.)

Not. v. 14.

Weizen, matt.	59	60	Spiritus, matt.
Dezember	59	60	Dezember . . . 14½ 14½
Frühjahr 1870	60½	61	Frühjahr 1870 . . . 14½ 14½
Mai-Juni do.	61½	62	Mai-Juni do . . . 15½ 15½
Roggen, füll.			Rübböhl, matt.
Dezember	42½	42½	April-Mai 1870 . . . 12½ 12½
Frühjahr 1870	42½	43	Sept.-Okt. do . . . 11½ 11½
Mai-Juni do.	43	43	

Börse zu Posen

am 15. Dezember 1869.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4%, neue do. 8½ Gd., do. Rentenbriefe 83½ Gd., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provincial-Obligationen —, poln. Banknoten 75½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Dez. 39½, Dez. 1869-Jan. 1870 39½, Jan.-Febr. 39½, Febr.-März —, Frühjahr 40.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Fass) gefündigt 12,000 Quart. pr. Dez. 13½, Jan. 1870 13½, Febr. 14, März 14½, April 14½, Mai 14½.

Fonds. [Privatericht.] 3½% Preuß. Staatschuldsscheine 80½ Br., 4% Pos. Pfandbr. 81½ Br., 3½% do., 4% Pos. Rentenbr. 83½ Gd., 4½% do. Prov. Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd., 4% Markt.-Pos. Stammakt. 60 Br., 4% Berlin-Görl. do. — 5% Ital. Anleihe 54 Br., 6% Amerikaner do. von (1882) 92 Gd., 5% Türk. do. (bei 1865) 42½ Br., 5% Oester.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Bomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb. Anleihe 73 Gd.

Loose. Österreichische (1860) Loose 79 Br.

[Privatericht.] Wetter mild. Roggen matt. pr. Dez. 39½ bis 40 Br., Dez. Jan. 39½ Br., 39 Gd., Jan.-Febr. do., Frühjahr 40 Br. u. Br., April-Mai 40—40½ Br. u. Br., Mai-Juni 40½ Gd., 40½ Br.

Spiritus flau. Gefündigt 12,000 Quart. pr. Dez. 13½ Br., Febr. 14—14½ Br. u. Gd., März 14½ Gd., April-Mai 14½—11½ Br. u. Gd., Juni-Juli 15 Br. Loto ohne Fass 13½ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Dez. Wind: SW. Barometer: 29. Thermometer: 2°+. Bitterung: Regen. — Die Stimmung für Roggen ist auch heute recht

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse. Frankfurt a. M., 14. Dezbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 244, 1860er Loose 79½, Staatsbahn 37½, Lombarden 24½, Galizier 230½, Silberrente 57½, Amerikaner 91½.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 91½. Türk. 42. Oester. Kreditaktien 244. Oester.-franz. Staatsb.-Aktien 380½. 1860er Loose 79½. 1860er Loose 113½. Lombarden 24½.

Wien, 14. Dezbr. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) In Lombarden Häusse. Nationalanlehen —, —, Kreditaktien —, —, St.-Eisenb.-Aktien-Cert.

Berlin, 14. Dezbr. Die Börse war in Folge der Wiener Notirungen für Spekulationspapiere zum Theil matt. Die Kurse waren etwas niedriger und das Geschäft nicht so ausgedehnt, nur Franzosen, Lombarden und Tabaksobligationen, sowie Aktien ziemlich lebhaft. Eisenbahnen und Banken waren füll und die Tendenz wenig entschieden, die Kurse wenig verändert. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben in mäßigem Verfahre. Österreichische matt und meist niedriger, nur 1860er Loose waren eine Kleinigkeit besser. Russische auch niedriger, aber alte Prämienanleihe

Inländisch Prioritäten waren sehr fest und belebt, meist auch höher, nämlich Halberstädter B's, Stettiner, Anhalter und vor Allem Nachen-Mastricht; russische ziemlich fest, einzelne belebt, österreichische vernachlässigt.

Nordwestbahn 75 Brief, Franz.-Joseph 76½ Brief; Missouri 65 bezahlt. Pacific 72 Brief. — Wechsel matt und niedriger. Das Geld fiel e sich knapper. — Sachslische Hypotheken-Pfandbriefe 46½ bezahlt.]

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 14. Dezember 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ Gd.

Staats-Anl. v. 1869 5 101½ Gd.

do. 1854, 55, A. 4½ 93 Br.

do. 1857 4½ 93 Br.

do. 1859 4½ 93 Br.

do. 1856 4½ 93½ Br.

do. 1861 4½ 93 Br.

do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93 Br.

do. 1850, 52 engl. 4½ 84½ Br.

do. 1853 4½ 83 Br.

do. 1862 4½ 82½ Br.

do. 1858 A. 4½ 82½ Br.

do. 1850, 52 engl. 4½ 84½ Br.

do. 1851 4½ 83 Br.

do. 1864 engl. 4½ 91 Gd.

do. 1864 engl. 4½ 91 Gd.

do. 1866 engl. 4½ 91 Gd.